

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 23. November 2021, 19.30 UHR, Turnhalle Seefeld

Vorsitz: Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Cruz Guzman Luis, Fischer Sharon,
Meier Janine, Weber Heidi

Presse/Medien: Laube Claudia, Badener Tagblatt
Schwarz Robin, Limmatwelle

Gäste: 5 Personen

Anzahl Stimmberechtigte: 4'704

Beschlussquorum (1/5): 941

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'704		
Beschlussquorum (1/5)	941		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	93	
	Nachträglich dazugekommen	<u>0</u>	
	Total	93	(1,98 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	47	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Schutzkonzept (COVID19)
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditantrag über CHF 6,55 Mio. für Erschliessung Gebiet A1 (Kreuzäcker)
4. Teilrevision BNO Gebiet A1 (Kreuzäcker)
5. Kreditantrag über CHF 901'000 für Sanierung Lichtsignalanlagen Zentrums- und Zentrums-/Landstrasse
6. Kreditantrag über CHF 243'000 für Sanierung Treppenaufgang Gyrhaldenstrasse
7. Kreditantrag über CHF 1,17 Mio. für Sanierungen Transformatorenstationen 2022/23
8. Kreditantrag über CHF 485'000 für neue Transformatorenstation
9. Kreditantrag über CHF 140'000 für Ersatz Storen Schulanlage Hasel
10. Bauamt, Schaffung zusätzliche Vollzeitstelle
11. EDV, Schaffung zusätzliche Vollzeitstelle
12. Schulverwaltung, Pensenaufstockung
13. Stellenplan, Steuerfuss und Budget 2022
14. Verschiedenes

1. Schutzkonzept (COVID-19)

Bericht des Gemeinderates

I. Sachverhalt

Nach Art. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern. Da die Platzverhältnisse in der Turnhalle beschränkt sind, ist es je nach Teilnehmerzahl möglich, dass die geforderten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine allgemeine Masken-tragepflicht.

II. Örtlichkeit

Die Einwohnergemeindeversammlung findet ausnahmsweise in der Turnhalle Seefeld statt.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindepräsident Markus Mötteli
- Gemeindeschreiber Jürg Müller

IV. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.	<p><u>Teilnehmende müssen auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer notieren.</u> Dies sollte bereits zuhause erledigt werden.</p> <p>Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.</p> <p>Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 7. Dezember 2021, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 418 85 50) umgehend mitzuteilen.</p>

Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
<p>Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der GV teilzunehmen.</i> ➤ <i>Sämtliche Türen und vereinzelte Fenster bleiben während der Versammlung in der Halle wenn immer möglich offen.</i> ➤ <i>Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.</i> ➤ <i><u>Für die Teilnahme gilt Maskentragepflicht.</u> Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt.</i> ➤ <i>Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.</i> ➤ <i>Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.</i> ➤ <i>Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.</i> ➤ <i>Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen installierte Mikrofone zur Verfügung.</i> ➤ <i>Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.</i> ➤ <i>Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.</i>
Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
<p>Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i><u>Die Stimmberechtigten werden ersucht, sich für die Teilnahme an der GV bei der Gemeindekanzlei anzumelden</u> (Tel. 056 418 85 50, gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Sie tragen damit dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen sachgerecht im Vorfeld angepasst werden können. Auch ohne Anmeldung ist der Zutritt jedoch möglich.</i> ➤ <i>Damit die Gemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Türöffnung ist um 18.45 Uhr.</i> ➤ <i>Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmzähler/-innen und der Mitarbeitenden der Gemeinde. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht.</i> ➤ <i>Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. <u>Es gibt keine freie Platzwahl.</u></i>

Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt in Sektoren und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl (bei grösserer Beteiligung 1 m). Die Stühle dürfen nicht verschoben werden. ➤ Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen. ➤ Leider kann im Anschluss an die Versammlung <u>kein</u> "Schlummertrunk" offeriert werden.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt. ➤ Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Vizepräsident Markus Mötteli auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Antrag

Das Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 wiederhole ich die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes:

- Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zu minimieren
- Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Ausnahme: Redner am Mikrofon.
- Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 7. Dezember 2021, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 418 85 50) umgehend mitzuteilen.
- Sämtliche Türen und vereinzelte Fenster bleiben während der Versammlung in der Halle, wenn immer möglich offen.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert bzw. Plastiksäckchen ausgewechselt.
- Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen installierte Mikrofone zur Verfügung.
- Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird auch heute verzichtet.
- Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt in Sektoren und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl (bei grösserer Beteiligung 1 m). Die Stühle dürfen nicht verschoben werden.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Damit haben die Stimmberechtigten vom Schutzkonzept (COVID-19) Kenntnis genommen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2021

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wurde vom Gemeindeschreiber Jürg Müller anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.

Ich eröffne die Diskussion zum Protokoll.
Gibt es Wortmeldungen?

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditantrag über CHF 6,55 Mio. für Erschliessung Gebiet A1 (Kreuzäcker)

Bericht des Gemeinderates

Das Gebiet Kreuzäcker in Spreitenbach zählt zu den grösseren Baulandreserven im Limmattal. Die möglichst optimale Entwicklung dieses Areals liegt im Interesse von Gemeinde, Kanton und der Region Limmattal.

Aufgrund ungenügender Erschliessung gilt das Areal gemäss § 32 Abs. 1 lit. b Baugesetz als nicht baureif. Bauabsichten veranlassten den Regierungsrat mit Datum vom 22. August 2012 eine Planungszone gemäss § 32 Baugesetz zu verfügen, die mit Entscheid des Verwaltungsgerichts am 13. September 2013 in Rechtskraft erwachsen ist.

In der Folge führten Kanton und Gemeinde unter Mitwirkung der Grundeigentümer eine Arealentwicklung im Sinne des kantonalen Richtplans (Ziffer S 1.4) für das Areal A1K durch. Die Ergebnisse liegen mit Schlussbericht zum Arealentwicklungsprozess vom 9. Juli 2015 vor. Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden die konzeptionellen Grundlagen für die Realisierung der Müslistrasse. Zur grundeigentümerverbindlichen Sicherung der Konzeptergebnisse wurde ein koordinierter Planungsprozess gestartet.

Planung Müslistrasse und Koordination Arealentwicklung A1K

Der Gemeinderat hat Anfang 2017 das Ingenieurbüro Bärlocher Partner AG, Lengnau, mit der Ausarbeitung eines Strassenprojektes für die Müslistrasse und die interne Erschliessung (Feinerschliessung) des Gebiets A1K beauftragt. Dieses bildet die Grundlage für eine Erschliessungsplanung (Sondernutzungsplanung gemäss § 16 ff. Baugesetz). Der Erschliessungsplan bezweckt, Lage und Ausdehnung der Erschliessungsanlagen festzulegen und das hierzu erforderliche Land auszuscheiden. Dies wiederum bildet die Basis für die notwendige Landumlegung der beteiligten Grundstücke und den Erschliessungsvertrag zur Regelung der Details mit den Grundeigentümern. Ebenfalls parallel und koordiniert erfolgt im Rahmen der Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Bauzonenplan und Kulturlandplan zur Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker die Bereinigung der Bauzonenabgrenzung sowie die Festsetzung der Nutzungsbestimmungen für das zukünftige Arbeitsplatzgebiet. Mit der Durchführung der Planungsverfahren zur Teiländerung BNO, Erschliessungsplanung und Landumlegung hat der Gemeinderat die SWR+, Dietikon, beauftragt.

Erschliessung Müslistrasse

Die Planung der Müslistrasse als zusätzliche Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete entlang des Rangierbahnhofs geht zurück auf die 1970er Jahre. Bereits in der Baulandumlegung Industriegebiet Süd (beschlossen am 18. Oktober 1985) wurde die Lage der Müslistrasse definiert und in der Folge die damals angenommene Strassenparzelle abparzelliert.

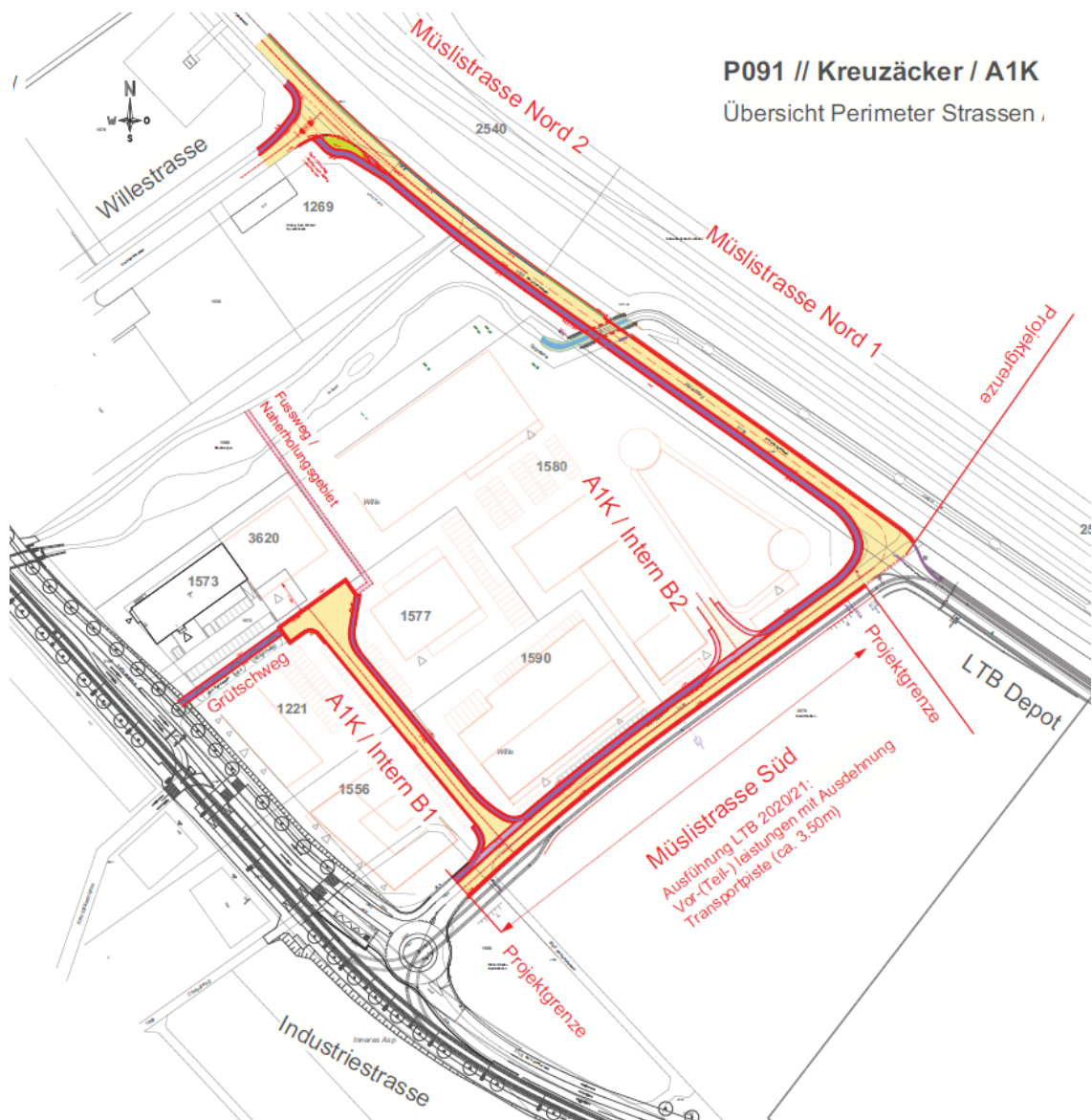


Abbildung: Entwurf Strassenprojekt, Projektgrenzen Müslispange und Feinerschliessung mit Variante Stichstrasse, Bärlocher Partner AG, Lengnau 2021.

Der neue Kreisels beim Knoten Industriestrasse / Müslistrasse wird gemeinsam mit der LTB erstellt. Dieser ist Bestandteil des Projektes Limmattalbahn und wird auch vollumfänglich durch diese finanziert.

Die Müslispange zwischen dem bestehenden Bogen der Müslistrasse im Nordwesten und dem Kreisels an der Industriestrasse ist als Erschliessungsstrasse gemäss den gängigen Normen mit zwei richtungsgetrenten Fahrbahnen mit je 3.50 m Breite und einem kombinierten Fuss- und Veloweg mit 3.00 m Breite arealseitig geplant. Zur Querung des umgelegten Dorfbachs muss eine neue Brücke errichtet werden.

Ab dem Bogen der neuen Müslispange wird eine Strasse entlang des Rangierbahnhofs zur Erschliessung des LTB-Depots gebaut. Diese Zufahrtsstrasse ist Bestandteil des Projektes Limmattalbahn und wird vollumfänglich durch diese finanziert.

Östlich von der Müslispange abgehend, soll das Gebiet A1K feinerschlossen werden. Die ursprüngliche Konzeption sah eine Stichstrasse mit Wendehammer vor. Deren Dimensionierung erfolgt gemäss den gängigen Normen mit zwei richtungsgetrenten Fahrbahnen von je 3.50 m Breite und einem Trottoir mit 2.00 m Breite.

Zwischenzeitlich wird gemeinsam mit den Grundeigentümern eine alternative Variante geprüft. Diese beinhaltet eine flächensparende Einbahnstrasse als Spange zwischen der Industriestrasse, abzweigend beim Areal Viessmann, hin zur Müslispange im Südosten. Diese Variante muss aber erst noch durch den Kanton geprüft werden und dürfte nur bei Kosteneinsparungen gegenüber der Stichstrasse in Betracht gezogen werden. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Spreitenbach sind Feinerschliessungen vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen. Entsprechend werden die Kosten für diese interne Erschliessung, sei es nun eine Stichstrasse oder eine Einbahnspange, durch die Grundeigentümer getragen. Da die Gemeinde während dem Prozess «quasi Bank spielen» wird, sind die Kosten aber im vorliegend beantragten Bruttokredit enthalten.

Abgehend vom Wendehammer der neuen Stichstrasse sind zwei Fussverbindungen von 2.00 m Breite zu sichern. Die nördliche Fusswegverbindung überquert dabei den Dorfbach und soll mittels Dienstbarkeit gesichert werden. Dadurch kann die Wegführung dereinst auf die Überbauung abgestimmt werden. Die südwestliche Fusswegverbindung ersetzt die bestehende öffentliche Wegparzelle (Grütschweg) zur Industriestrasse.

Werkleitungen

Bezüglich Werkleitungen ist das Gebiet zum heutigen Zeitpunkt durch die Wasserversorgung und die Kanalisation groberschlossen. Im Jahr 2015 wurden mit dem Bau eines Regenklärbeckens und dem Ausbau der Kanalisation die Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP) bereits vollumfänglich umgesetzt. Am Regenklärbecken müssen allerdings aufgrund der Lage der Müslistrasse bauliche Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden. Im vorliegend beantragten Bruttokredit sind die Kosten für die Anpassungen am Regenklärbecken und die Feinerschliessung der Arbeitsplatzzone A1 Kreuzäcker enthalten. Diese umfasst den Anschluss an die Groberschliessung und die Verteilung im Gebiet für die Kanalisation, die Wasser- und Elektrizitätsversorgung.

Landumlegung, Landbeschaffung

Gegenüber den heutigen Eigentumsverhältnissen, welche aus der Baulandumlegung Süd im Jahr 1985 hervorgegangen sind, beansprucht die zu erstellende Müslistrasse, unter Einhaltung der heute gängigen Normen und Anforderungen, mehr Flächen der angrenzenden Grundstücke. Diese werden parallel zur Erschliessungsplanung im Rahmen einer Landumlegung beschafft (ca. 640 m²). Für das beschaffte Land sind die Grundeigentümer zu entschädigen. Unter Anwendung des Reglements zur Erschliessungsfinanzierung und analog der Kostenbeteiligung der Baulandumlegung Süd von 1985, leistet die Gemeinde 30 % an die Landkosten bzw. hat die Grundeigentümer entsprechend diesem Satz für die Landbeschaffung zu entschädigen. Die Landbeschaffung für die interne Erschliessung (Feinerschliessung) muss zu 100 % von den privaten Grundeigentümern geleistet werden.

Umgang Dorfbach

Im Zusammenhang mit der Brücke der Müslistrasse über den Dorfbach müssen kleinräumige Anpassungen am Bachbett vorgenommen werden. Diese Kosten sind im vorliegend beantragten Bruttokredit enthalten. Auf eine grossräumige Renaturierung wird innerhalb dieses Projektes verzichtet. Ein solches Vorhaben auf dem Land der SBB ist im Kontext der Hochwassersicherheit des Rangierbahnhofs anzugehen.

Weitere Festlegungen der Planung

Aufgrund der exponierten Lage, unmittelbar am Siedlungsrand zur Landschaftsspange Hüttikerberg – Sandbühl sowie am Ortseingang, werden erhöhte gestalterische Anforderungen an die Entwicklung im Gebiet gestellt. Neben den architektonischen Möglichkeiten ist unter anderem ein "Grünfilter" mit Bäumen geplant. Diese sind entlang dem Trasse der LTB (Bestandteil des Projekts der Limmattalbahn) sowie auf den privaten Grundstücken entlang der Müslistrasse vorgesehen. Diese Aspekte und die dazu nötigen Festsetzungen werden im Rahmen der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung sowie im Erschliessungsplan behandelt.

Abstimmung mit der Limmattalbahn

Derzeit realisiert die Limmattalbahn (LTB) unweit des Geländes Kreuzäcker auf dem südöstlich an das Areal anschliessende Gemeindegebiet von Dietikon, in unmittelbarer Nähe zum Rangierbahnhof das Depot. Dabei folgt der Trasseeverlauf der LTB zum Depot parallel zur geplanten Müslistrasse und anschliessend entlang des Rangierbahnhofs. Gemäss Plangenehmigungsverfahren der LTB ist das Depot für den motorisierten Zubringerverkehr über die geplante Müslistrasse erschlossen. Der Bau der Müslistrasse ist als Drittprojekt ausgewiesen und nicht Bestandteil der Ausbauten für die LTB. Gemäss Plangenehmigung zur LTB ist für die begrenzte Erschliessung alternativ der bestehende Maienweg, entlang dem Rangierbahnhof, zu nutzen. Die LTB wird derzeit realisiert und geht per Sommer 2022 in den Probebetrieb und mit Fahrplanwechsel 2022 in den operativen Betrieb über.

Die Zufahrtsgleise entlang der auszubauenden Müslistrasse wurden bei den durchgeführten Planungs- und Projektierungsarbeiten der Müslistrasse berücksichtigt. Für den Bau der LTB wurde parallel zum Trasse entlang vom Gebiet A1K eine Baupiste erstellt. Darauf aufbauend kann die Müslistrasse errichtet werden.

Kosten Bruttokredit

Der vorliegend beantragte Bruttokredit beinhaltet alle Kosten der notwendigen Entwicklungsplanung sowie die Erstellung aller Erschliessungsanlagen, insbesondere die Müslistrasse und die interne Feinerschliessung. Die Kostengenauigkeit beträgt ca. +/- 10 %. Für die verschiedenen Arbeitspakete werden im Vorfeld zur Ausführung entsprechende Submissionen nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt.

Kostenschätzung Ingenieurbüro Bärlocher, Lengnau:

Müslistrasse	CHF	2'406'000
Feinerschliessung / Wege	CHF	911'000
Anpassungen Dorfbach	CHF	325'000
Kanalisation / Abwasser	CHF	466'000
Wasserversorgung	CHF	894'000
Elektrizitätsversorgung	CHF	427'000

Kostenschätzung Ingenieurbüro
Meiler, Huguenin, Spreitenbach:

Anpassung und Optimierung Regenklärbecken Müsli	CHF	293'000
--	-----	---------

Verschiedenes:

Landerwerb Müslistrasse	CHF	100'000
Rückbau Maienweg	CHF	100'000
Umadressierung Müslistrasse	CHF	100'000
Planungskosten Erschliessungsplan., Vorproj.	CHF	<u>450'000</u>
Zwischentotal	CHF	6'472'000
Reserven	CHF	<u>78'000</u>
 Bruttokredit	 CHF	 <u>6'550'000</u>

Der vorliegende Bruttokredit beinhaltet alle Kosten für die Planung und Erstellung der Erschliessungsanlagen zur Sicherstellung der Baureife der betroffenen Grundstücke. Diese Kosten verteilen sich auf die Einwohngemeinde und die betroffenen Grundeigentümer. Durch die Auslösung der Grundstücksbeiträge der Baulandumlegung Industriegebiet Süd gehen Zahlungen in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. an die Gemeinde. Diese erfolgen anteilmässig pro Parzelle mit dem ersten Baugesuch je Grundstück. Die Kostenübernahme der Grundeigentümer für die arealinterne Feinerschliessung beläuft sich, unter Anwendung des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, auf knapp CHF 1 Mio. Zudem wurden aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes Beiträge an die Erstellung der Müslistrasse in der Höhe von bis zu CHF 1'480'000 zugesichert, vorausgesetzt der Baubeginn findet vor Ende 2025 statt. Entsprechend frühzeitig (2024) muss ein bewilligtes Bauprojekt und eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kanton vorliegen.

Fazit

Um das Areal Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker überbauen zu können, muss die zonenkonforme Erschliessung gewährleistet sein. Mit der Festsetzung als Bauzone erging an die Gemeinde gemäss § 33 Baugesetz die Pflicht, das Land zeitgerecht zu erschliessen. Mit der Festsetzung als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt im kantonalen Richtplan und den Investitionen in die Limmattalbahn erhebt der Kanton erhöhte Ansprüche an die Nutzung im Gebiet, was ihn schliesslich im Jahr 2012 zur Festsetzung der Planungszone veranlasste.

Mit der derzeitigen Entwicklung in Spreitenbach werden sich auch in Zukunft die verkehrlichen Verhältnisse nicht entspannen. Ein Grossteil des Verkehrs wird zwischen Spreitenbach und dem Autobahnanschluss Dietikon abgewickelt (über Industrie- und Landstrasse zur Mutschellenstrasse). Mit dem Ausbau der Müslistrasse wird das Arbeitsplatzgebiet Kreuzäcker zonenkonform für den zu erwartenden Verkehr erschlossen. Die vorliegende Planung ermöglicht, den erwarteten Mehrverkehr im Arbeitsplatzgebiet Kreuzäcker verträglich abzuwickeln. Zudem wird die letzte grosse Lücke im Gesamtverkehrssystem, wie diese mit der Baulandumlegung Industriegebiet Süd im Jahr 1985 im Grundsatz festgesetzt wurde, geschlossen.

All die genannten Aspekte können mit den Planungen und Erschliessungsbauwerken als Bestandteile des vorliegenden Bruttokredits erfüllt werden. Die Müsli- und die Knoten-Neu- und Umbauten auf der Industriestrasse tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, Leistungsengpässe auf dem Strassennetz im und um das Gebiet Kreuzäcker zu vermeiden.

Antrag

Für die Realisation der Erschliessung im Arbeitsplatzgebiet Kreuzäcker sei ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 6'550'000 zu bewilligen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Wir kommen nun zu zwei Traktanden, welche das gleiche Gebiet umfassen. Zuerst diskutieren wir über die Erschliessung und im nächsten Traktandum die Änderung der Bau- und Zonenbestimmung.

Das Gebiet Kreuzäcker in Spreitenbach zählt zu den grösseren Baulandreserven im Limmattal. Die möglichst optimale Entwicklung dieses Areals liegt im Interesse von Gemeinde, Kanton, Grundeigentümer und der Region Limmattal. Damit das Gebiet baureif ist, muss es erschlossen werden.

Nach einer umfassenden Arealentwicklungsphase unter Mitwirkung von Gemeinde, Kanton und Grundeigentümer liegen die Ergebnisse dieser Planung seit Juli 2015 vor und dienen als Grundlage für die Erschliessung, aber auch für die Änderung der Bau- und Zonenordnung.

Der Gemeinderat hat Anfang 2017 die Ausarbeitung eines Strassenprojektes für die Müslistrasse und die interne Erschliessung (Feinerschliessung) des Gebiets A1K in Auftrag gegeben.

Die Planung der Müslistrasse als zusätzliche Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete entlang des Rangierbahnhofs geht zurück auf die 1970er Jahre. Bereits in der Baulandumlegung Industriegebiet Süd (beschlossen am 18. Oktober 1985) wurde die Lage der Müslistrasse definiert und in der Folge die damals angenommene Strassenparzelle abparzelliert.

Das nun vorliegende Erschliessungsprojekt basiert auf einem verkehrstechnischen Gutachten aus dem Jahre 2010, in welchem verschiedene Varianten geprüft wurden.

Die nun geplante Müslistrasse umschliesst das Areal der Arbeitsplatzzone Kreuzäcker in Form eines Ringschlusses, der sogenannten «Müslispange». Die Spange mündet im Norden in die bestehende Müslistrasse und im Westen als Kreiselbauwerk in die Industriestrasse.

Einen Übersichtsplan und die detaillierte Beschreibung des Projekts finden Sie in der Botschaft.

Östlich von der Müslispange abgehend, soll das Gebiet A1K feinerschlossen werden. Die ursprüngliche Konzeption sah eine Stichstrasse mit Wendehammer vor. Zwischenzeitlich wurde gemeinsam mit den Grundeigentümern eine alternative Variante geprüft. Diese beinhaltet eine flächensparende Einbahnstrasse als Spange zwischen der Industriestrasse, abzweigend beim Areal Viessmann, hin zur Müslistrasse im Südosten.

Diese Variante steht nun im Fokus der weiteren Planung, da die entsprechenden Prüfungen nach der Drucklegung der Botschaft stattgefunden haben. Es ist mit Kosteneinsparungen zu rechnen, welche aber keinen Einfluss auf die Investitionen der Gemeinde haben, da dieser Betrag vollumfänglich von den Eigentümern zu finanzieren ist.

Derzeit realisiert die Limmattalbahn in der Nähe ihr Fahrzeugdepot. Dabei folgt der Trasseverlauf der LTB zum Depot parallel zur geplanten Müslistrasse und anschliessend entlang des Rangierbahnhofs.

Die Zufahrtsgleise entlang der neuen Müslistrasse wurden bei der Planung der Müslistrasse berücksichtigt. Aufbauend auf der bestehenden Baupiste kann die Müslistrasse errichtet werden.

Der vorliegend beantragte Bruttokredit beinhaltet alle Kosten der notwendigen Entwicklungsplanung sowie die Erstellung aller Erschliessungsanlagen, insbesondere die Müslistrasse und die interne Feinerschliessung. Die Kostengenauigkeit beträgt ca. +/- 10 %.

Wir rechnen mit Bruttogesamtkosten von CHF 6.55 Mio. Die berechneten Einzelpositionen entnehmen Sie bitte der Botschaft.

An diesen Kosten für die Erschliessung müssen sich die Grundeigentümer mit rund CHF 1.5 Mio. beteiligen. Die arealinterne Feinerschliessung von knapp CHF 1 Mio. wird als Ganzes von den Grundeigentümern finanziert. Zudem wurden aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes Beiträge an die Erstellung der Müslistrasse in der Höhe von bis zu CHF 1'480'000 zugesichert. Netto verbleiben der Gemeinde somit rund CHF 2.5 Mio.

Um das Areal Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker überbauen zu können, muss die zonenkonforme Erschliessung gewährleistet sein. Mit der Festsetzung als Bauzone erging an die Gemeinde die Pflicht, das Land zeitgerecht zu erschliessen. Mit dem vorliegenden Projekt kommen wir dieser Forderung nach.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und danke Ihnen bereits jetzt für Ihr Wohlwollen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dieser Vorlage zu und verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Somit gelangen wir direkt zur Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zwei Enthaltungen

4. Teilrevision BNO Gebiet A1 (Kreuzäcker)

Bericht des Gemeinderates

Das Gebiet Kreuzäcker in Spreitenbach zählt zu den grösseren Baulandreserven im Limmattal. Die möglichst optimale Entwicklung dieses Areals liegt im Interesse von Gemeinde, Kanton und der Region Limmattal. Das Gebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde. Es gliedert sich in die Bereiche nordwestlich des Dorfbachs mit zwei Grundstücken in der Arbeitsplatzzone 1 (A1), dem Dorfbach in der Grünzone (G) und dem Bereich südöstlich des Dorfbaches in der Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K). Das gesamte Gebiet umfasst eine Fläche von rund 8 ha. Die südöstlich vom Dorfbach liegende Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker umfasst eine Fläche von 47'319 m² und besteht aus sieben Grundstücken. Aufgrund ungenügender Erschliessung gilt das Areal gemäss § 32 Abs. 1 lit. b Baugesetz als nicht baureif. Bauabsichten veranlassten den Regierungsrat mit Datum vom 22. August 2012 eine Planungszone gemäss § 32 Baugesetz zu verfügen, die mit Entscheid des Verwaltungsgerichts am 13. September 2013 in Rechtskraft erwachsen ist. Das Gebiet im Kantonalen Richtplan ist als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) festgelegt und wird zukünftig mit der Limmattalbahn bestens erschlossen. Daraus folgert der Kanton erhöhte Anforderungen an die künftige Entwicklung des Gebiets, welche mit der weiteren Entwicklung zu gewährleisten sind. In der Folge führten Kanton und Gemeinde unter Mitwirkung der Grundeigentümer eine Arealentwicklung im Sinne des kantonalen Richtplans (Ziffer S 1.4) für das Areal A1K durch. Die Ergebnisse liegen mit Schlussbericht zum Arealentwicklungsprozess vom 9. Juli 2015 vor.

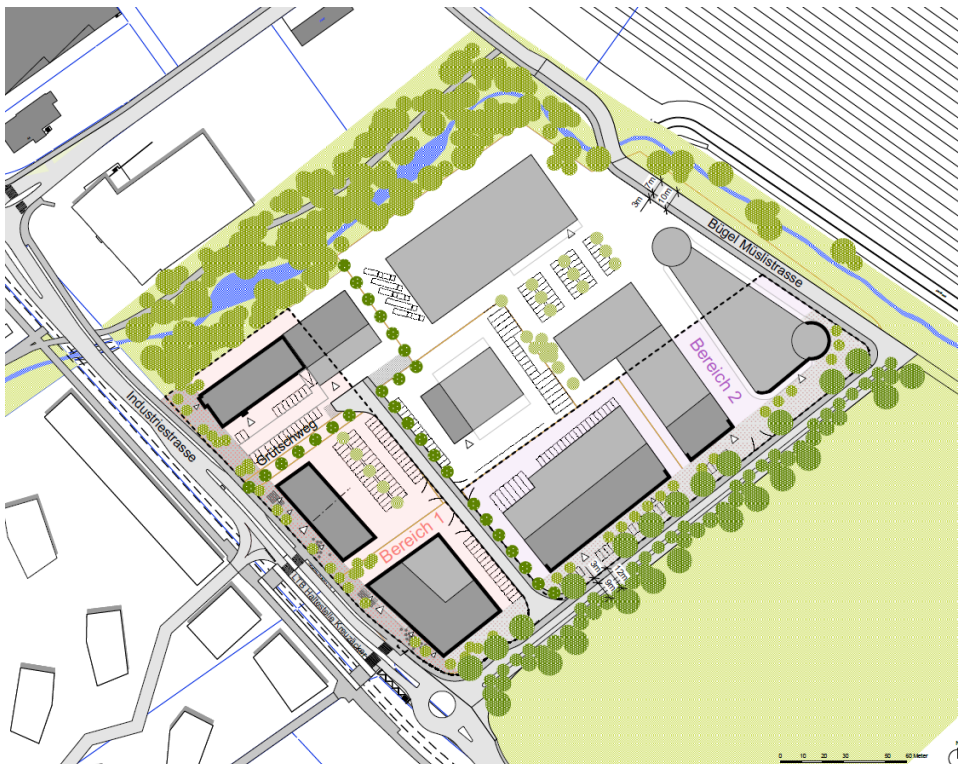


Abbildung: Entwurf aus Entwicklungskonzept Arbeitsplatzzone Kreuzäcker, Schlussbericht Arealentwicklungsprozess, 9. Juli 2015, Planpartner Zürich.

Um die Ergebnisse des Arealentwicklungsprozesses grundeigentümerverbindlich zu sichern und mit einer zonenkonformen Erschliessung die Baureife der Grundstücke herzustellen, wurde von der Gemeinde ein kombiniertes Planungsverfahren eingeleitet. Dieses besteht aus der nun vorliegenden Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und der Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplanes für das Gebiet Kreuzäcker, nördlich der Industriestrasse.

In enger Abstimmung mit der Teiländerung der BNO und des Bauzonen- und Kulturlandplanes werden parallel eine Erschliessungsplanung und eine Landumlegung durchgeführt. Diese beiden Verfahren sind aber nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Bestandteile der Planung

Das Planungsossier umfasst folgende Unterlagen:

- Teiländerungen Bau- und Nutzungsordnung „Kreuzäcker“, Stand 22. Juni 2021
- Teiländerung BNO, Bauzonen- und Kulturlandplan, Stand 22. Juni 2021
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Stand 22. Juni 2021
- Liste für die Mehrwertabgabe und Baupflicht, Stand 7. Dezember 2020
- Abschliessender Vorprüfungsbericht vom 12. März 2021

Erläuterungen zur Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die Bau- und Messweisen der Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K) werden unter § 6 der BNO festgesetzt. Diesbezüglich lehnt sich die A1K eng an die im Gewerbegebiet südlich des Rangierbahnhofs übliche Arbeitsplatzzone 1 (A1) an und übernimmt diese.

Bauzonen		Vollgeschosse	Max. Ausnutzung (Baumassenziffer)	Max. Gebäudehöhe	Grenzabstand		Empfindlichkeitsstufe	Grünflächenanteil (GA)
					klein	gross		
Arbeitsplatzzone 1 § 13	A1 rosa	-	(7.00)	27.00 m	*	*	IV	15 %
Arbeitsplatzzone 1K § 13 ^{bis}	A1K dunkelrosa	-	(7.00)	27.00 m	*	*	IV	15 %

Mit den bisherigen Bestimmungen zur Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker unter § 13 BNO können die Erfordernisse nicht mehr erfüllt werden. Entsprechend werden die Inhalte des rechtskräftigen § 13 durch die neuen Bestimmungen unter § 13bis ersetzt:

§ 13^{bis} Arbeitsplatzzone Kreuzäcker A1K

¹ In der Arbeitsplatzzone Kreuzäcker A1K gelten folgende Bestimmungen, zusätzlich zu § 6 BNO, § 13 Abs. 1 BNO sowie § 56 Abs. 2 und Abs. 7 BNO:

a) Nicht zugelassen sind:

- Reine Logistikbetriebe, deren Tätigkeit am Standort in der Arbeitsplatzzone Kreuzäcker A1K nur im Lagern und Verteilen von Waren besteht,
- Lagerflächen und -räume, welche 30 % der anrechenbaren Grundstücksfläche übersteigen. Der Gemeinderat kann höhere Anteile bewilligen, insbesondere, wenn nachweislich eine hohe Arbeitsplatzdichte sowie ein hohes Steuersubstrat geschaffen werden.

b) Pro Parzelle ist mit dem ersten Baugesuch eine minimale Baumassenziffer von 3 m³/m² einzuhalten.

² Die Bauten und die Umgebung sind so zu gestalten, dass eine gute Einpassung im Übergang zum Dorfbach, zur Industriestrasse und zum Siedlungsrand mit einer hohen räumlichen Qualität entsteht.

Die Grundsätze, wonach in der Arbeitsplatzzone A1 Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen zulässig sind, gelten auch weiterhin für die Bauzone A1K. Auch die Einschränkung hinsichtlich der Verkaufsflächen bis max. 500 m² Nettoladenfläche pro Betrieb und max. 5 % der Grundstücksfläche kommt für die A1K zur Anwendung (§ 13 Abs. 1 BNO). Darüber hinaus sind aber künftig in der A1K flächenintensive Nutzungen mit geringer Arbeitsplatzdichte, wie z.B. reine Logistikbetriebe und grossflächige Lagerplätze oder Lagerräume, nicht zugelassen.

Aufgrund der Lagequalität und Standortgunst sowie der Richtplanvorgabe als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) sind in der Bauzone A1K als Vorrangnutzungen arbeitsplatzintensive Nutzungen sowie produzierende und verarbeitende Nutzungen anzustreben. Mit einer sorgfältigen Einpassung von Bauten und Umgebung soll der exponierten Lage am Siedlungsrand sowie gegenüber dem Dorfbach und hin zur Industriestrasse mit der zukünftigen Haltestelle der Limmattalbahn Rechnung getragen werden. Dazu werden im Bauzonenplan zwei überlagernde Bereiche definiert, zu welchen entsprechende Qualitätsanforderungen festgelegt werden.

Angrenzend an die Industriestrasse wird der "Bereich 1" festgesetzt (vgl. Erläuterungen zur Teiländerung Bauzonenplan). Dieser bezweckt eine ortsbaulich überzeugende Bebauung hin zum Strassenraum, gegenüber der Haltestelle der Limmattalbahn und der Wohn- und Gewerbeüberbauung Kreuzäcker mit dem Kongresshotel. Damit soll der Lage an diesem wichtigen Ortseingang Rechnung getragen werden. Durch die Bezugnahme von Bauten und Freiräumen zum Strassenraum sowie den qualitativen Vorgaben soll ein abweisender Charakter verhindert werden.

§ 13^{bis} Abs. 3, Bereich 1 (Industriestrasse)

³ Für das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Gebiet «Bereich 1» gelten zur Förderung und Unterstützung einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung zusätzlich folgende Zielsetzungen und Bestimmungen:

- Nicht für Kunden und Besucher vorgesehene Abstellplätze sind unterirdisch anzuordnen. Davon ausgenommen sind Abstellplätze für LKW und Lieferwagen. Solche sind von der Industriestrasse abgewandt anzuordnen.
- Es ist eine präzise städtebauliche Setzung und volumetrische Ausbildung der Gebäude mit Berücksichtigung der Umgebung und der Fernwirkung zu erzielen.
- Die Gebäude mit Adresse zur Industriestrasse haben eine gute Proportionierung, Gliederung und Gestaltung aufzuweisen (z.B. Materialisierung, Fassadenstruktur).
- Die Erdgeschosse (Sockel) mit Innen- und Aussenbezügen sind sorgfältig zu gestalten und haben Bezug zur Industriestrasse zu nehmen.
- Der Aussenraum zwischen Gehweg und Fassade ist gut zu gestalten. Zulässig sind interne Erschliessungsanlagen für Fussgänger und Velos, Gebäudezugänge und Vorplätze sowie Freiflächen nach § 38 Abs. 2 BNO. Einfriedungen sind gut gestaltet auszuführen.

Angrenzend an die zukünftige Erweiterung der Müslistrasse, welche parallel zu den Gleisen der Depotzufahrt der Limmattalbahn angeordnet sein wird, ist der "Bereich 2" festgelegt (vgl. Erläuterungen zur Teiländerung Bauzonenplan). Dieser Bereich bildet zusammen mit der Müslistrasse und dem Trasse der Limmattalbahn den Siedlungsrand gegenüber dem angrenzenden Kulturland. Die Landschaftskammer östlich der zukünftigen Müslistrasse, zwischen Spreitenbach und Dietikon, ist Teil der Landschaftsspanne Hüttikerberg – Sandbühl. Sie soll langfristig vor Überbauung freigehalten werden. Deshalb bezwecken die Bestimmungen für Bereich 2 eine sorgfältige Gestaltung der Bauten und Aussenräume gegenüber dem Siedlungsraum. Zusätzlich soll der Übergang mit Bäumen ausgestaltet werden, welche zusammen mit den geplanten Bäumen entlang dem Trasse der Limmattalbahn einen Grünfilter bilden.

§ 13^{bis} Abs. 4, Bereich 2 (Siedlungsrand)

⁴ Für das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Gebiet «Bereich 2» gelten zur Förderung und Unterstützung einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung zusätzlich folgende Zielsetzungen und Bestimmungen:

- Die Gestaltung der Fassaden einschliesslich der Aussenräume haben der hohen Visibilität gegenüber des Siedlungstrenngürtels Rechnung zu tragen, in dem sie eine gute Proportionierung, Gliederung und Gestaltung aufzuweisen (z.B. Materialisierung, Fassadenstruktur).
- Ungedeckte Lagerflächen dürfen nur auf der von der Strasse abgewandten Seite angeordnet werden.
- Der Aussenraum zwischen Fuss-/Radweg und Fassade ist, als mit Bäumen ausgestatteter Strassenraum, zu gestalten. Die Stammhöhe hat mind. 2.5 m zu betragen. Zulässig sind Zu-/Wegfahrten, interne Erschliessungsanlagen mit Parkierung und Freiflächen nach § 38 Abs. 2 BNO.

Erläuterungen zur Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans

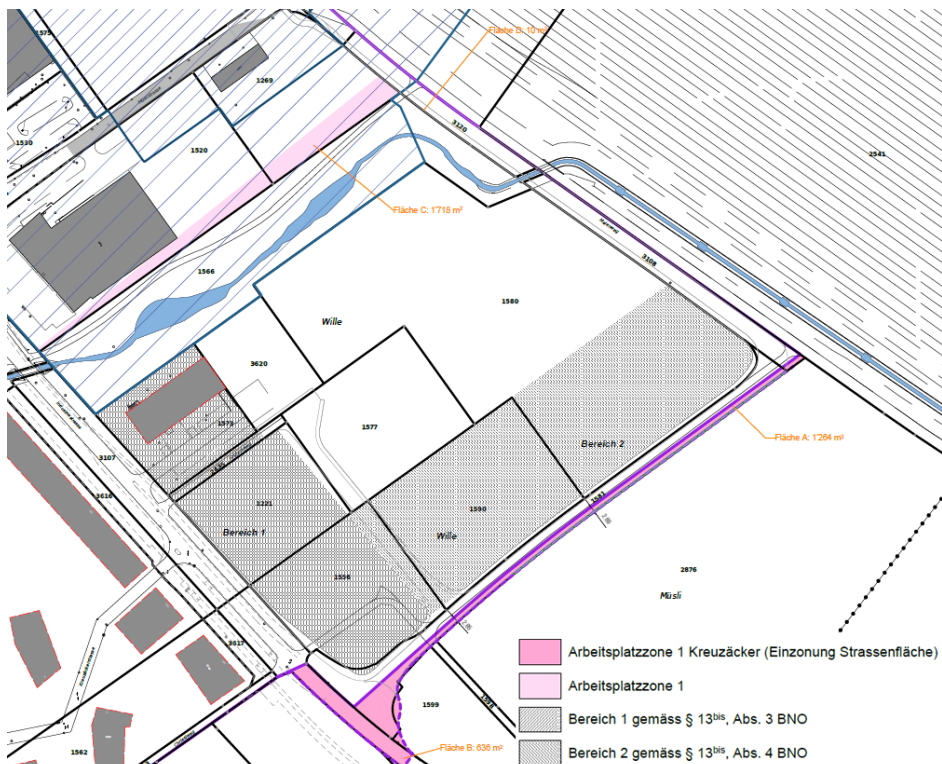


Abbildung: Änderungen am Bauzonen- und Kulturlandplan, Stand Beschlussfassung 2021, SWR+ Dietikon.

Die Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans umfasst insgesamt vier Planungsmassnahmen, welche einer örtlichen Festlegung bedürfen:

- *Arrondierung der Bauzonenabgrenzung nordwestlich vom Dorfbach von Grünzone zu Arbeitsplatzzone A1. Diese Massnahme bezweckt die Abstimmung der Bauzongrenze auf die Parzellengrenze. Dazu werden auf den beiden betroffenen Parzellen insgesamt 1'718 m² Grünzone zur Arbeitsplatzzone umgezont. Die Gewässerparzelle des Dorfbachs sowie der gesetzlich minimal erforderliche Gewässerraum nach Gewässerschutzgesetz sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Eine Umzonung von der Grünzone in eine überbaubare Arbeitsplatzzone ist einer Einzonung gleichgestellt und gemäss § 28a Baugesetz mehrwertabgabepflichtig. Die Grundeigentümer wurden im Rahmen der öffentlichen Auflage über die Mehrwertabgabe und das Verfahren informiert.*
- *Örtliche Festsetzung des "Bereich 1" entlang der Industriestrasse. Diese Festlegung korrespondiert mit den Einpassungsbestimmungen gemäss BNO § 13^{bis} Abs. 3 für Bereich 1 (Industriestrasse).*
- *Örtliche Festsetzung des "Bereich 2" entlang des Siedlungsrandes. Diese Festlegung korrespondiert mit den Einpassungsbestimmungen gemäss BNO § 13^{bis} Abs. 4 für Bereich 2 (Siedlungsrand).*
- *Vollständige Zuweisung der gesamten Müslistrasse und Teile der Industriestrasse zur Bauzone (Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker). Strassen, welche der Erschliessung von anliegenden Bauzonen dienen, sind grundsätzlich einer Bauzone zuzuordnen. Dies ist im rechtskräftigen Bauzonenplan nur zur Hälfte der Fall. Unter Anwendung von Planungsanweisung 3.5 des Richtplankapitels S 1.2, welche eine Zuweisung von Zonenrandstrassen zu Bauzonen ermöglicht, wird die Müslistrasse und die Industriestrasse, soweit der direkten Erschliessung von Bauzone dienend, der Arbeitsplatzzone zugewiesen. Dieser, auch als technische Einzonung benannte Vorgang, zieht keine Mehrwertabgabe und keine Kompensation von Fruchtfolgeflechte nach sich.*

Erläuterungen zum Verfahren

Vom 25. März 2019 bis 23. April 2019 wurde die Mitwirkung gemäss § 3 Baugesetz durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Vorlage beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Fristgerecht sind Mitwirkungsbeiträge von drei Grundeigentümern eingegangen. Am 20. Juni 2019 stellte der Kanton der Gemeinde die Rückmeldung in Form einer fachlichen Stellungnahme zu. Im Rahmen der regionalen Abstimmung sind Stellungnahmen von Baden Regio und der Zürcher Planungsgruppe Limmattal eingegangen. Infolge der eingegangenen Stellungnahmen und Mitwirkungsbeiträge wurde die Vorlage durch die Gemeinde unter Einbezug von Kanton und Grundeigentümern bereinigt und schliesslich dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht.

Mit Datum vom 12. März 2021 wurde durch das Department Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, der Gemeinde der abschliessende Vorprüfungsbericht zugestellt. Dieser attestiert der Vorlage die Erfüllung der Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne.

Vom 10. Mai 2021 bis 8. Juni 2021 wurde die Vorlage gemäss § 24 Baugesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Zeitgleich wurden die von einer Mehrwertabgabe für Einzonungen gemäss § 28a Baugesetz betroffenen Grundeigentümer informiert. Gemäss den rechtlichen Vorgaben wurde die voraussichtliche Höhe der Mehrwertabgabe basierend auf den vorgeprüften Planungsunterlagen durch das Kantonale Steueramt geschätzt, vom Gemeinderat beschlossen und den betroffenen Grundeigentümern mitgeteilt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen.

Nach der öffentlichen Auflage erfolgte eine Korrektur an der Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, indem der Bereich 2 über die geplante Strassenparzelle hinweg nach Süden bis an den Bereich 1 vergrössert wurde. Dadurch können bei Lageänderungen der geplanten Feinerschliessung Rechtsunsicherheiten vermieden werden.

Das Planungsdossier kann nun der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Fazit

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung und des Bauzonen- und Kulturlandplans zur Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker bildet die planungsrechtliche Basis zur weiteren Entwicklung des Gebiets. In Kombination mit dem Erschliessungsplan, welcher parallel entwickelt wird, bildet die Planungsvorlage die Grundlage zum Erlangen der Baureife der betroffenen Grundstücke. Damit kann das langwierige planungsrechtliche Verfahren zum Abschluss gebracht werden, welches 2012 mit der Verfügung der Planungszone durch den Regierungsrat seinen Anfang nahm.

Antrag

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan Kreuzäcker sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Über die Bedeutung dieses Gebiets Kreuzäcker und einen Abriss über die Planungen habe ich bereits im vorangegangenen Traktandum gesprochen.

Auch diese Planungen stützen sich auf den bereits erwähnten Arealentwicklungsprozess ab. Um die Ergebnisse grundeigentümergebunden zu sichern und mit einer zonenkonformen Erschliessung die Baureife der Grundstücke herzustellen, wurde von der Gemeinde ein kombiniertes Planungsverfahren eingeleitet. Dieses besteht aus der nun vorliegenden Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und der Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplanes für das Gebiet Kreuzäcker, nördlich der Industriestrasse.

Das Planungsdossier umfasst verschiedene Unterlagen, wie sie in der Botschaft detailliert aufgelistet sind.

Die Bau- und Messweisen der Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K) werden unter § 6 der BNO festgesetzt. Diesbezüglich lehnt sich die A1K eng an die im Gewerbegebiet südlich des Rangierbahnhofs übliche Arbeitsplatzzone 1 (A1) an und übernimmt diese.

Ich verzichte an dieser Stelle auf den genauen Wortlaut der neuen Paragraphen. Diesen finden Sie in der Botschaft. Was sind die wichtigsten Bestimmungen?

Nicht zugelassen sind:

- reine Logistikbetriebe,
- Lagerflächen und -räume, welche 30 % der anrechenbaren Grundstücksfläche übersteigen.

Die Bauten und die Umgebung sind so zu gestalten, dass eine gute Einpassung im Übergang zum Dorfbach, zur Industriestrasse und zum Siedlungsrand mit einer hohen räumlichen Qualität entsteht.

Aufgrund der Lagequalität und Standortgunst sowie der Richtplanvorgabe als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) sind als Vorrangnutzungen arbeitsplatzintensive Nutzungen sowie produzierende und verarbeitende Nutzungen anzustreben.

Vom 25. März 2019 bis 23. April 2019 wurde die Mitwirkung gemäss § 3 Baugesetz durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Vorlage beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Infolge der eingegangenen Stellungnahmen und Mitwirkungsbeiträge wurde die Vorlage bereinigt und schliesslich dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht.

Mit Datum vom 12. März 2021 wurde durch das Department Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, der Gemeinde der abschliessende Vorprüfungsbericht zugestellt. Dieser attestiert der Vorlage die Erfüllung der Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne.

Vom 10. Mai 2021 bis 8. Juni 2021 wurde die Vorlage gemäss § 24 Baugesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Planungsdossier kann nun der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung und des Bauzonen- und Kulturlandplans zur Arbeitsplatzzone 1 Kreuzacker bildet die planungsrechtliche Basis zur weiteren Entwicklung des Gebiets. Damit kann das langwierige planungsrechtliche Verfahren zum Abschluss gebracht werden, welches 2012 mit der Verfügung der Planungszone durch den Regierungsrat seinen Anfang nahm.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Geschäft zu und verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zwei Enthaltungen

5. Kreditantrag über CHF 901'000 für Sanierung Lichtsignalanlagen Zentrumsstrasse und Zentrums-/Landstrasse

Bericht des Gemeinderates

Die künftige Querung der Sandäckerstrasse durch die Limmattalbahn sowie die Ausfahrt aus dem neuen Gebäudekomplex «Limmatspot» erfordern in Zukunft in der Sandäckerstrasse einen neuen gesteuerten Knoten. Zudem ist im Projekt der Limmattalbahn unmittelbar westlich des Knotens 302 (Zentrumsstrasse) ein gesteuerter Fussgängerübergang über die Landstrasse geplant. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den bestehenden Anlagen Knoten 302 und 308 (Ausfahrt Shoppi) muss die technische Kommunikation und Koordination zwischen den Lichtsignalanlagen künftig sichergestellt werden.

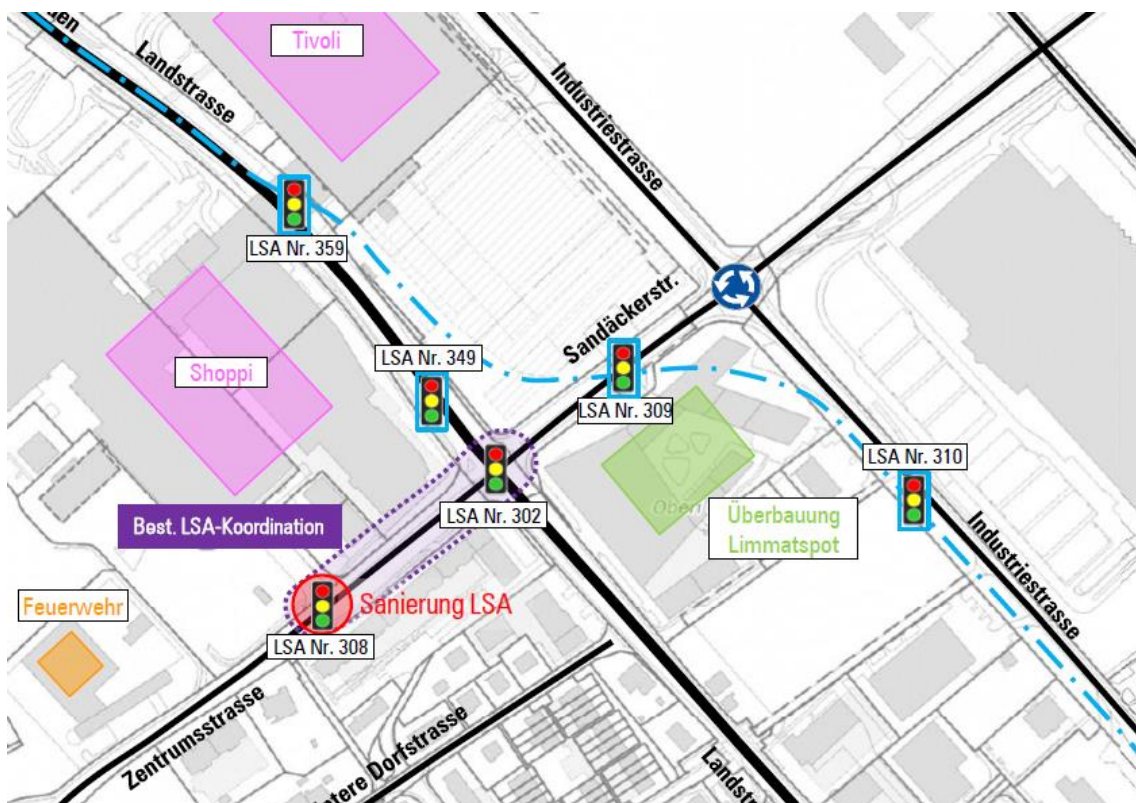
Diverse Anlageteile der bestehenden Lichtsignalanlage befinden sich überdies altersbedingt in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen ersetzt werden. Beide Lichtsignalanlagen werden vom Kanton Aargau betrieben und liegen im Innerortsbereich der Gemeinde Spreitenbach, wobei sich die Anlage 302 im Eigentum des Kantons Aargau und die Anlage 308 im Eigentum der Gemeinde Spreitenbach befindet.

Der Knoten 302 (Landstrasse/Zentrumsstrasse) wurde in der Vergangenheit immer wieder durch verschiedene Bauarbeiten tangiert. Zuletzt beim Neubau der Sandäckerstrasse im Jahr 2019. Er befindet sich zudem an der Perimetergrenze des Projektes der Limmattalbahn. Im Hinblick auf die umliegenden Umgestaltungen, welche primär durch die Limmattalbahn hervorgerufen werden, sind die bestehenden Fussgänger- und Fahrradverbindungen am Knoten 302 künftig nicht mehr optimal gelöst. Des Weiteren befindet sich der Belag im Knotenbereich in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Zielsetzung

Durch das vorliegende Projekt soll die Koordination und Kommunikation mit den zwei neuen Knoten, welche im Zuge des Limmattalbahn-Projektes im Sinne einer gesamtheitlichen aufeinander abgestimmten Steuerung erstellt werden, sichergestellt werden. Zudem soll durch den Ersatz derjenigen Anlageteile, welche die Lebensdauer bereits erreicht haben, die Funktionsfähigkeit für den nächsten Lebenszyklus der Lichtsignalanlage gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die umliegenden Umgestaltungen sollen die Fuss- und Radverbindungen am Knoten mit einem verhältnismässigen Aufwand optimiert werden. Auch der Belag, welcher vor allem im Knotenbereich in einem schlechten Zustand ist, ist zu ersetzen.



Projekt und Ausführung

Für die übergeordnete, koordinierte Steuerung müssen beide Steuergeräte ersetzt und in den regionalen Verkehrsrechner eingebunden werden. Bei beiden Anlagen werden die Ampelanlagen ersetzt und neu in 40-Volt-Technologie und mit LED-Leuchten ausgeführt. Die bestehenden Kabel- und Detektoranlagen werden untersucht und abhängig vom Zustand erneuert. Bei der LSA 302 wird zudem der Stahlbau in der Zufahrt der Zentrumsstrasse saniert und neu gestrichen. Da die mittelfristige Entwicklung in der Zentrumsstrasse gegenwärtig noch unklar ist (zukünftiges Projekt Zentrumsachse), wird auf die Erneuerung resp. Sanierung des Stahlbaus bei der Anlage 308 vorderhand verzichtet. Steuerungstechnisch wird für beide Anlagen eine neue Funktion für die Feuerwehr programmiert, durch welche die ausfahrenden Einsatzfahrzeuge per Knopfdruck im Feuerwehrdepot an beiden Anlagen priorisiert werden.

Neben der Sanierung der Lichtsignalanlagen wird auch eine Lücke der kommunalen Radroute auf der Landstrasse zwischen dem projektierten Radwegnetz der Limmattalbahn und dem bestehenden Rad- und Gehweg östlich vom Knoten geschlossen. Zudem hat der Gemeinderat Spreitenbach mit Entscheid Nr. 570 vom 20. Juli 2020 eine zusätzliche Fussgängerquerung in der östlichen Zufahrt der Landstrasse geprüft und in das Projekt aufgenommen. Beides erfordert geringfügige bauliche Massnahmen an der Knotengeometrie, welche sich vorwiegend auf Anpassungen der Mittelinseln beschränken.

In Absprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Unterhalt Kreis II sowie dem Fachbereich für Belags- und Geotechnik, wurde zudem festgelegt, dass die Beläge zustandsbedingt im Knotenbereich ersetzt werden.

Terminlich sind die Arbeiten von der Inbetriebnahme der Limmattalbahn abhängig, deren Probetrieb voraussichtlich im Juni 2022 beginnt. Die Bauarbeiten werden rund zwei Monate in Anspruch nehmen und sind auf den Zeitraum März / April 2022 geplant.

Werkbeiträge / Kostenbeteiligung

Das vorliegende Projekt gliedert sich in die beiden Objekte LSA 302 (Zentrumsstrasse) und LSA 308 (Ausfahrt Shoppi). Da sich die LSA 308 im Eigentum der Gemeinde Spreitenbach befindet, gehen dementsprechend sämtliche Kosten dieser Anlage vollumfänglich zu ihren Lasten. Beim Objekt LSA 302 erfolgt die Kostenteilung nach dem Kantonsstrassendekret, nach welchem die Gemeinde Spreitenbach an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten hat und dieser aufgrund der Steuerperiode 2018/19 für Spreitenbach 54 % beträgt.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung gemäss der nachfolgenden Aufstellung:

Kostenteilung detailliert nach Teilprojekten					
Teilprojekt	Gesamtkosten inklusive Kreditrisiko	Anteil Gemeinde Spreitenbach		Anteil Kanton Aargau	
		CHF	%	CHF	%
LSA AG_308 Shopping Center	386'100	100 %	386'100	0 %	0
LSA AG_302 Zentrumsstrasse	952'600	54 %	514'404	46 %	438'196
Total Kosten	1'338'700		900'504		438'196
Total Kosten Aufteilung in Prozent	100.0 %		67.3 %		32.7 %

Der Anteil der Gemeinde wird auf 67.3 % der Gesamtkosten festgelegt. Auf eine detaillierte Kostenausscheidung nach den obigen Teilprojekten wird verzichtet, um eine komplexe und aufwändige Kostenstrukturierung und Abrechnung zu vermeiden.

Der Gemeinderat Spreitenbach hat mit Entscheid Nr. 237 vom 6. April 2021 diesem Vorgehen zugestimmt. Daraus resultiert die folgende Verteilung der Gesamtkosten:

Kostenteilung Gesamtkosten					
	Gesamtkosten inklusive Kreditrisiko	Anteil Gemeinde Spreitenbach		Anteil Kanton Aargau	
		CHF	%	CHF	%
Total Kosten	1'338'700	67.3 %	901'000	32.7 %	437'700

Auswirkungen geplante Revision des Strassengesetzes auf den Gemeindebeitrag

Zurzeit ist eine Revision der Strassengesetzgebung geplant. Darin ist eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % vorgesehen. Die Übergangsbestimmungen sehen folgende Regelungen vor: Die Beiträge der Gemeinden richten sich ab Inkrafttreten des Gesetzes nach neuem Recht. Bis zum Inkrafttreten sind Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten. Bei noch nicht abgeschlossenen Projekten wird per Ende des Jahres vor dem Inkrafttreten eine Zwischenabrechnung nach Massgabe der tatsächlich erbrachten Leistungen erstellt und die Beitragshöhe festgelegt. Die Beschlussfassung des Grossen Rates über das revidierte Strassengesetz ist im Jahr 2021 vorgesehen, das Inkrafttreten per 1. Januar 2022, sofern kein Referendum ergriffen wird.

Wird diese Gesetzesrevision vom Grossen Rat beschlossen und rechtskräftig, werden der Gemeinde Spreitenbach diejenigen Leistungen, welche ab dem Datum des Inkrafttretens erbracht werden, zum Mischsatz von 53.7 % der Gesamtkosten, gemäss nachfolgender Berechnung, in Rechnung gestellt. Entsprechend wird sich der Anteil der Gemeinde Spreitenbach an den Gesamtkosten verringern.

Berechnung Mischsatz für voraussichtliche Beitragsberechnung mit revidiertem Strassengesetz für Leistungen ab Inkrafttreten	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Spreitenbach		Anteil Kanton Aargau	
	CHF	%	CHF	%	CHF
LSA AG_308 Shopping Center	386'100	100 %	386'100	0 %	0
LSA AG_302 Zentrumsstrasse	952'600	35 %	333'410	65 %	619'190
Total Kosten	1'338'700		719'510		619'190
Total Kosten Aufteilung in Prozent	100.0 %		53.7 %		46.3 %

Fazit

Um die zwingend notwendige technische Kommunikation und Koordination der Lichtsignalanlagen 302 (Zentrumsstrasse) und 308 (Ausfahrt Shoppi) mit den neuen Lichtsignalanlagen des Limmattalbahnprojektes sicherzustellen, ist eine Sanierung der bestehenden Anlagen erforderlich. Mittels geringfügigen Korrekturen an der Knotengeometrie kann zudem eine Lücke der kommunalen Radroute auf der Landstrasse geschlossen werden. Zudem bringt die von der Gemeinde Spreitenbach gewünschte zusätzliche Fussgängerquerung auf dem östlichen Knotenarm eine Verbesserung und Erweiterung der Langsamverkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung. Der Belagsersatz ist im Kontext mit den Umgebungsarbeiten der Limmattalbahn, der neuen Sandäckerstrasse und dem Erscheinungsbild der beiden Überbauungen «Limmatspot» und «Tivoli Garten» alternativlos.

Aufgrund der nicht abschliessend definierten finanziellen Rahmenbedingungen (Revision Strassengesetz), wird der Bruttokredit für die Maximalvariante beantragt. Allfällige Kosteneinsparungen infolge der Gesetzesänderung, würden in der Kreditabrechnung entsprechend ausgewiesen.

Antrag

Für die Sanierung der Lichtsignalanlagen 302 (Zentrumsstrasse) und 308 (Ausfahrt Shoppi) sowie des Knotenbereiches Landstrasse / Zentrumsstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 901'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn werden einige zusätzliche Lichtsignalanlagen in Betrieb genommen. Im Bereich der Sandäckerstrasse quert die Limmattalbahn die Strasse und die Ausfahrt aus dem «Limmatspot». Die Steuerung dieses Knotens erfordert eine Koordination mit den umliegenden Lichtsignalanlagen. Bei den neu erstellten ist dies gegeben, zwei alte Anlagen müssen aber dafür erneuert werden:

- Knoten Landstrasse / Zentrumsstrasse / Sandäckerstrasse im Besitz des Kantons
- Ausfahrt Shopping-Center auf Zentrumsstrasse im Besitz der Gemeinde

Diverse Anlagenteile dieser Lichtsignalanlagen befinden sich überdies altersbedingt in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen ersetzt werden. Beide Lichtsignalanlagen werden vom Kanton Aargau betrieben und liegen im Innerortsbereich der Gemeinde Spreitenbach.

In Absprache mit dem Kanton wurde zudem festgelegt, dass die Strassenbeläge zustandsbedingt im Knotenbereich ersetzt werden.

Terminlich sind die Arbeiten von der Inbetriebnahme der Limmattalbahn abhängig, deren Probetrieb voraussichtlich im Juni 2022 beginnt. Die Bauarbeiten werden rund zwei Monate in Anspruch nehmen und sind auf den Zeitraum März / April 2022 geplant.

Es handelt sich um ein Vorhaben an der Kantonsstrasse. Die Zuständigkeiten für den Bau und Unterhalt liegen beim Kanton Aargau und die Kostenbeteiligung der Gemeinde Spreitenbach richtet sich nach Kantonsstrassendekret. Zurzeit sind dies 54 % für die kantonale Anlage. Die gemeindeeigene Lichtsignalanlage müssen wir selber finanzieren (100 %).

In einer Mischrechnung wird der Anteil der Gemeinde auf 67.3 % der Gesamtkosten festgelegt. Auf eine detaillierte Kostenausscheidung nach den obigen Teilprojekten wird verzichtet, um eine komplexe und aufwändige Kostenstrukturierung und Abrechnung zu vermeiden.

Es wird mit Gesamtkosten von rund CHF 1.34 Mio. gerechnet, wovon die Gemeinde CHF 901'000 zu übernehmen hat.

Zurzeit ist eine Revision der Strassengesetzgebung geplant. Darin ist eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % vorgesehen. Die Übergangsbestimmungen sehen folgende Regelungen vor: Die Beiträge der Gemeinden richten sich ab Inkrafttreten des Gesetzes nach neuem Recht. Bis zum Inkrafttreten sind Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten. Bei noch nicht abgeschlossenen Projekten wird eine Zwischenabrechnung erstellt und die Beitragshöhe festgelegt. Die Beschlussfassung des Grossen Rates über das revidierte Strassengesetz ist im Jahr 2021 vorgesehen, das Inkrafttreten per 1. Januar 2022, sofern kein Referendum ergriffen wird.

Dadurch ergäbe sich ein neuer Mischsatz von 53.7 % und ein Kostenanteil der Gemeinde von CHF 719'510.

Um die zwingend notwendige technische Kommunikation und Koordination der beiden Lichtsignalanlagen mit den neuen Lichtsignalanlagen des Limmattalbahnprojektes sicherzustellen, ist eine Sanierung der bestehenden Anlagen erforderlich.

Aufgrund der nicht abschliessend definierten finanziellen Rahmenbedingungen (Revision Strassengesetz) wird der Bruttokredit für die Maximalvariante beantragt. Allfällige Kosteneinsparungen infolge der Gesetzesänderung würden in der Kreditabrechnung entsprechend ausgewiesen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt die Annahme des Geschäfts und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, zwei Gegenstimmen

6. Kreditantrag über CHF 243'000 für Sanierung Treppenaufgang Gyrehaldenstrasse

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die öffentliche Treppenverbindung zwischen der Gyrehalden- und Bahnhofstrasse weist deutliche, altersbedingte Mängel auf, welche zu beheben sind.

Im Rahmen der Überprüfung der zu ergreifenden Massnahmen sind zwei Kostenschätzungen erstellt worden. Diese ergaben einen Aufwand von rund CHF 80'000 für eine rudimentäre Mängelbehebung und Kosten von CHF 243'000 für einen einwandfreien Neubau.

Eine rudimentäre kostengünstigere Sanierung macht aufgrund des Zustandes der Treppe allerdings keinen Sinn, denn ca. 1/3 der Treppenstufen sind gerissen oder gar ganz zerbrochen. Die Blockstufen sind so verschoben, dass das Trittvhältnis der einzelnen Stufen nicht mehr regelmässig ist und daher eine grosse Stolperfalle darstellen. $\frac{2}{3}$ der Betonstufen weisen Armierungskorrosion auf und werden entsprechend nicht mehr lange der Witterung standhalten. Im Weiteren sind die Handläufe verrostet und müssen ersetzt werden.

Die darunterliegenden Werkleitungen Wasser und Kanalisation sind bereits saniert.



Situationsplan

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wurde 2015 mittels eines Kunststoffrohres, welches in das Gussrohr eingeschoben wurde, saniert. Die Kanalisation ist mit einem Inliner ebenfalls bereits instandgestellt. In Absprache mit dem EVS werden für die Grundstückerschliessungen 4 Kabelschutzrohre NW 80 eingelegt und die Beleuchtung erneuert.

Die Treppe wird komplett abgebrochen und mit neuen Treppenstufen ersetzt. Die Zwischenpodeste werden mit Verbundsteinen erstellt. Das Geländer ist in Edelstahl vorgesehen.

Kosten

A	Strassenbau (Treppe) Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve und MwSt.	CHF 183'000
B	Wasserleitung (Anpassen Schieberstangen und Kappen) Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve und MwSt.	CHF 4'000
C	Elektrizitätsversorgung und KNS (Rohrblock + Beleuchtung) Erstellungskosten inkl. technischen Kosten, Reserve und MwSt.	CHF 46'000
D	Kanalisation (Anpassung / Ersatz Schachtdeckeln) Erstellungskosten inkl. technischen Kosten, Reserve und MwSt.	<u>CHF 10'000</u>
	Total inkl. MwSt.	<u>CHF 243'000</u>

Antrag

Für die Sanierung des Treppenaufganges an der Gyrhaldenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 243'000 zu genehmigen.

Gemeinderat, Edgar Benz

Der Treppenaufgang Gyrhaldenstrasse ist als öffentliche Verbindung zur Bahnhofstrasse Teil des Spreitenbacher Verkehrsnetzes. Deshalb ist auch die Gemeinde für den Unterhalt zuständig.

Durch die Witterung und das Alter sind heute sehr viele Treppenstufen, welche aus Betonblöcken gefertigt sind, gerissen, teilweise ganz durchgebrochen oder weisen zahlreiche grosse Absplitterungen auf, die für Benutzer zu gefährlichen Stolperfallen werden können. Eine grosse Anzahl der Tritte hat sich im Laufe der Jahre unregelmässig gesenkt, was wiederum zu Stürzen führen könnte. Auch die Handläufe sind korrodiert und können so nicht mehr angefasst werden, was vor allem für ältere oder gehbehinderte Menschen ein grosses Problem ist.

Eine Prüfung durch Fachleute hat aufgezeigt, dass ein Abbau, verbunden mit einem Neuaufbau dieser Treppe, im Vergleich zu einer Sanierung in Bezug auf Kosten und Nachhaltigkeit die beste Option ist. Dies scheint im Moment teurer, ist aber im Vergleich zu einem Ersatz von einzelnen Stufen oder Reparatur einzelner Tritte auf Dauer deutlich günstiger und zielführender. Darum werden auch die Handläufe neu in einer nicht rostenden Edelstahlausführung hergestellt. Mit einer rudimentären Sanierung würden wir «Pflasterlipolitik» betreiben und uns wiederkehrende Reparaturarbeiten schaffen.

Ich bitte Sie, dem gemeinderätlichen Antrag für einen Verpflichtungskredit zur Totalsanierung des Treppenaufganges an der Gyrhaldenstrasse in Höhe von CHF 243'000.00 zuzustimmen. Besten Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag zu. Sie verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen, eine Enthaltung

7. Elektrizitätsversorgung, Rahmenkredit über CHF 1,17 Mio. für Erneuerung von 3 Transformatorenstationen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Verteilnetz immer wieder erneuert werden.

Drei Mittelspannungsschaltanlagen, Transformatoren (offene Bauweise) und Niederspannungsanlagen in Transformatorstationen (kurz: Trafostationen) haben den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden.

Zustand der Schaltanlagen

In den nachstehend aufgelisteten Trafostationen sind heute offene Schaltanlagen im Einsatz. Diese Anlagen entsprechen den aktuellen Minimalstandards von Mittel- und Niederspannungsanlagen (SN EN 61439-5) seit rund 20 Jahren nicht mehr. Sie sind in Bezug auf die Personensicherheit sehr gefährlich, da man sehr leicht mit den spannungsführenden Teilen in Berührung kommen kann. Damit ein sicheres Arbeiten wieder gewährleistet werden kann, müssen sie ersetzt werden.

Im Weiteren sind die eingebauten Komponenten ins Alter gekommen. Die Kunststoffe haben zum Beispiel nach den vielen Jahren den Weichmacher verloren und sind dadurch brüchig geworden. Dies ist den Isolatoren, den Wandlern und Schaltgeräten nicht anzusehen; bei einem Kurzschluss kann dies jedoch dramatische Auswirkungen haben, da sie der mechanischen Festigkeit nicht standhalten können. Es kann passieren, dass die Sammelschienen nicht mehr fixiert bleiben, sich die Bauteile deformieren und zu weiteren Kurzschlüssen führen.

Die einzelnen Trafostationen (TS)

TS 28 Orion

Standort: Industriestrasse 176

Anlagenbaujahr: 1971

Alter: 50-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1971.

Die Anlage steht als Innenraumanlage im UG eines Industriegebäudes – Zugang direkt von aussen her. Der Zustand des Gebäudes ist gut und alles ist trocken. Die Trafostation versorgt das umliegende Verteilnetz mit sehr viel Industrieabonnenten. Bei einem Ausfall der Anlage würde ein wichtiger Teil im Niederspannungs-Verteilnetz betroffen sein.

Da die Anlage konzeptionell nicht mehr der Zeit entspricht (offene Bauweise) macht ein Ersatz mehr Sinn als eine Anpassung der bestehenden Anlage.

TS 08 Güterstrasse

Standort: Bahnhofstrasse 134

Anlagenbaujahr: 1978

Alter: 43-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1976 und 1978.

Die komplette Station ist sanierungsbedürftig, das heisst die Mittelspannung, Niederspannung sowie die Transformatoren. Bei einem Ausfall der Anlage bleibt die Gemeinde Spreitenbach versorgt. Das alte IKEA Gebäude, welches als Lager genutzt wird, kann nicht mehr versorgt werden. Bei einem Störfall in der Anlage ist die Personensicherheit nicht mehr gewährleistet, da es zu grosser Rauchentwicklung kommen könnte. Des Weiteren ist die Raumaufteilung der Anlagenkomponenten nicht optimal für die Personensicherheit, da Trafo und Mittelspannungsanlage in getrennten Räumen liegen.

TS 14 Schleipfe

Anlagenbaujahr: 1984

Alter: 37-jährig

Die Trafostation Schleipfe ist ein wichtiger Knotenpunkt für die Verteilung im Niederspannungsnetz. Bei einem Ausfall können grosse Teile der Poststrasse und Groppenackerstrasse nicht mehr versorgt werden. Bei einem Ausfall der Anlage ist eine Wiederversorgung des Gebietes Schleipfe nur durch teure Provisorien und Installation von Notstromgruppen möglich. Da die Anlage konzeptionell nicht mehr der Zeit entspricht (offene Bauweise), macht ein Ersatz mehr Sinn als eine Anpassung der bestehenden Anlage.

Umsetzung Mittelspannungsschutzkonzept

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat in den letzten Jahren bei allen Erneuerungsarbeiten in Trafostationen konsequent Sekundärschutzrelais zum Schutz der Transformatoren und Mittelspannungskabel eingesetzt.

Die alten und erneuerungsbedürftigen Trafostationen sind noch nicht mit einem Sekundärschutz ausgerüstet. Aus diesem Grund kommt es heute bei einem Fehler im Netz immer noch zu grossflächigen Versorgungsunterbrüchen.

Der Schutz in den Trafostationen ist zurzeit noch mit Primärschutzrelais ausgerüstet (MUT Relais), welche am Ende ihres Lebenszyklusses sind. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist nicht mehr gewährleistet.

Mit dem Ersatz der alten Anlagen durch moderne Mittelspannungsschaltanlagen mit digitalem Sekundärschutz kann auch diese Lücke geschlossen werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in Spreitenbach massiv erhöht.

Kosten

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach aufgrund von vergleichbaren Sanierungsdaten anderer Anlagen geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

TS 28 Orion

Mittelspannungsanlage	CHF	110'000
Transformatoren	CHF	70'000
NS-Hauptverteilung	CHF	70'000
Provisorium	CHF	10'000
LWL / NLS / USV	CHF	45'000
Aufwendungen für Ing. Planungsleistung 10 %	CHF	33'500
Reserve Budget (10-15 %)	CHF	30'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	<u>368'500</u>

TS 08 Güterstrasse

Mittelspannungsanlage	CHF	150'000
Transformatoren	CHF	50'000
NS-Hauptverteilung	CHF	50'000
Provisorium	CHF	7'000
LWL / NLS / USV	CHF	43'000
Aufwendungen für Ing. Planungsleistung 10 %	CHF	33'300
Reserve Budget (10-15 %)	CHF	33'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	<u>366'300</u>

TS 14 Schleipfe

Mittelspannungsanlage	CHF	100'000
Transformatoren	CHF	50'000
NS-Hauptverteilung	CHF	75'000
Provisorium	CHF	10'000
LWL / NLS / USV	CHF	48'000
Aufwendungen für Ing. Planungsleistung 10 %	CHF	31'800
Reserve Budget (10-15 %)	CHF	35'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	<u>349'800</u>

Zusammenstellung Kosten Total

Totalkosten der vorstehenden TS ohne MwSt.	CHF	1'084'600
zuzüglich 7,7 % MwSt.	CHF	83'514
Rundung	CHF	<u>1'885</u>

Totalkosten inkl. MwSt.**CHF 1'170'000**

Im vorliegenden Fall liegen keine detaillierten Kostenvoranschläge vor. Die zu erwartenden Kosten basieren auf Kostenschätzungen, für welche der Ersatz von Vergleichsanlagen beigezogen worden ist. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die ermittelten Kosten als sachgerecht und ressourcenschonend eingestuft. Weiter ist zu beachten, dass für die Auftragsvergabe die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) massgeblich ist. Das heisst: Nach der Detailbereinigung der notwendigen Leistung der Trafostationen sowie der Schaltschemata findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist.

Termine

- | | |
|--|------------------------------|
| - Submission Apparate und Schutzgeräte | Herbst 2021 |
| - Vergabe MS- und NS-Verteilung, Trafos und Schutz | Januar 2022 |
| - Projektstart | März 2022 |
| - Realisierung | bedarfs- / baustandsabhängig |

Zusammenfassung

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittels- und Niederspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Aktuell haben drei Mittelspannungsschaltanlagen, Transformatoren und zum Teil Niederspannungsanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden. Die aufgezeigte Erneuerung der Anlagen ist zweckmässig und effektiv notwendig. Des Weiteren kann damit auch dem Wachstum von Spreitenbach in den nächsten 10 Jahren Rechnung getragen werden.

Antrag

Für die Erneuerung von drei Mittelspannungsanlagen sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,17 Mio. zu genehmigen.

Gemeinderat, Edgar Benz

Spreitenbach besitzt ein grosses Verteilnetz für elektrische Energie, welches durch unsere EVS-Mitarbeiter ständig gewartet wird um eine grösstmögliche Absicherung gegen Störfälle zu garantieren und die benötigte Energie zu liefern.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist eine der grössten Strombezüger im Aargau. Durch Gesetzesanpassungen und neue Vorschriften entsprechen unsere alten Transformatorstationen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Vor allem das hohe Alter macht diesen zu schaffen. Die veraltete Technik bringt für die Nutzer der elektrischen Energie längere und grossflächigere Stromausfälle, als dies bei neueren Trafostationen mit einer sogenannten Sekundärschutzschaltung der Fall ist. In den alten Trafostationen ist auch die Arbeitssicherheit für das Unterhaltspersonal nicht mehr gewährleistet. Die Weichmacher aus den Isolationen der stromführenden Bauteile sind mit den Jahren entwichen und sind heute brüchig und somit lebensgefährlich. Ein weiteres Problem stellt auch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für die gut 40 Jahre alten Bauteile in diesen Stationen dar.

Spreitenbach möchte auch in Zukunft für die Lieferung der immer wichtiger werdenden elektrischen Energie gerüstet sein, um Sie als Nutzer und Kunden möglichst lückenlos versorgen zu können. Deshalb investieren wir hier in Ihre und unsere Zukunft.

Stimmen Sie darum bitte dem Verpflichtungskredit von CHF 1,17 Mio. für die Erneuerung von drei Mittelspannungsanlagen zu. Besten Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und stimmt diesem zu. Sie verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Kreditantrag über CHF 485'000 für neue Transformatorenstation

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern. Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Verteilnetz immer wieder erneuert werden. Zudem muss bei Bedarf eine Verstärkung erfolgen, was vorliegend der Fall ist.

Baupotential

Mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses auf der Parzelle 2973, auf welcher bereits der Werkhof und die Gemeindewerke stehen (Zentrumstrasse 11) und mit der gleichzeitigen Erstellung einer Schnitzelheizung, muss die Stromversorgung für das Versorgungsgebiet verstärkt werden. Dies soll durch den Bau einer neuen Transformatorenstation (kurz Trafostation, TS) erfolgen. Damit können gleichzeitig die Nachbarstationen TS Gemeindehaus und TS Altersheim entlastet werden. Des Weiteren ist das Potential des Gebiets gemäss Zonenplan für öffentliche Bauten und Anlagen reserviert und wird so besser abgesichert.

Umsetzung Mittelspannungsschutzkonzept

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat in den letzten Jahren bei allen Neubauten in Trafostationen konsequent Sekundärschutzrelais zum Schutz der Transformatoren und Mittelspannungskabel eingesetzt. Mit der Überarbeitung des Netzschutzes wird die neue Trafostation in einer ersten Phase im Stich betrieben und anschliessend zwischen zwei Trafostationen eingeschlaucht. Eine Variante wäre z.B. zwischen der TS Altersheim und Shopping-Center Süd.

Durch den Einsatz von Mittelspannungsschaltanlagen mit digitalem Sekundärschutz kann die Versorgungssicherheit in Spreitenbach massiv erhöht werden.

Kosten TS Neumatt 36

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach aufgrund von vergleichbaren Neubauprojekten anderer Anlagen geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

Gebäude inkl. Tiefbau	CHF	55'000
Mittelspannungsanlage	CHF	80'000
20 kV Mittelspannungszuleitung, Material inkl. Montage	CHF	100'000
Transformatoren	CHF	30'000
NS-Hauptverteilung	CHF	60'000
Tiefbauarbeiten	CHF	18'000

LWL / NLS / USV	CHF	25'000
Aufwendungen für Ing. Planungsleistung 10 %	CHF	44'300
Reserve Budget (10 - 5 %)	CHF	<u>37'700</u>
Total ohne MwSt.	CHF	450'000

Zusammenstellung Kosten Total

Totalkosten ohne MwSt.	CHF	450'000
zuzüglich 7,7 % MwSt. und Rundung	CHF	<u>35'000</u>
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	<u><u>485'000</u></u>

Im vorliegenden Fall liegen keine detaillierten Kostenvoranschläge vor. Die zu erwartenden Kosten basieren auf Kostenschätzungen, für welche vergleichbare Neubauprojekte beigezogen worden sind. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die ermittelten Kosten als sachgerecht und ressourcenschonend eingestuft. Weiter ist zu beachten, dass für die Auftragsvergabe die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) massgeblich ist. Das heisst:

Nach der Detailbereinigung der notwendigen Leistung der Trafostationen sowie der Schaltschemata findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist.

Termine

Submission Apparate und Schutzgeräte	Herbst 2021
Vergabe MS- und NS-Verteilung, Trafos und Schutz	Januar 2022
Projektstart	Frühling 2022
Realisierung	Sommer 2022

Zusammenfassung

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, ist es notwendig, im Gebiet des Werkhofes eine neue Trafostation zu erstellen. Damit können die TS Gemeindehaus und Altersheim entlastet werden und schliesslich wird der Anschluss des neuen Gemeindehauses so sichergestellt.

Antrag

Für den Ausbau und die Sicherstellung der Stromversorgung sei ein Verpflichtungskredit über CHF 485'000 zu genehmigen.

Gemeinderat, Edgar Benz

Eine Trafostation, wie ich sie schon vorher erwähnte, ist für die Umwandlung von elektrischer Energie mit Mittelspannung, das heisst 16000V, zu Niederspannung, 400 oder 230V, was die meisten unter uns verbrauchen oder nutzen können, gebaut. Strom lässt sich mit hoher Spannung über lange Strecken verlustfreier führen als dies mit geringerer Spannung möglich wäre. Aus diesem Grund sind durch die physikalischen Gegebenheiten die Standorte zu den Nutzern dieser Energie begrenzt. Auch die Menge von Strom, welche von einer Trafostation zu einem Nutzer geliefert werden kann, ist beschränkt.

Durch Verbinden oder Schlaufen können mehrere Trafostationen für eine bessere Versorgungssicherheit zusammengeschlossen werden.

Mit dem Bau des neuen Gemeindehauses und der geplanten Schnitzelheizung in diesem Gebiet ergeben sich laut Berechnungen ein Bedarf von ca. 250 Ampère. Die bestehenden Anlagen können aber lediglich eine Leistung von ca. 100 Ampère liefern.

Diese neu geplante und benötigte Trafostation kann in den Baukörper der Schnitzelheizung integriert werden. Mit dieser Lösung können so zum einen für den Gebäudebau rund CHF 60'000.00 eingespart werden und zum anderen müssen nicht unnötig freie Grundstücke überbaut werden. Selbstverständlich wird diese Trafostation nach neuestem Standard und Schutzsystemen gebaut, wie dies künftig für alle Trafostationen in Spreitenbach vorgesehen ist.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung für das neue Gemeindehaus und die Schnitzelheizung, sowie auch zur Entlastung der bestehenden Trafostationen beim alten Gemeindehaus und dem Altersheim, bitte ich Sie im Namen des gesamten Gemeinderats diesem Kredit von CHF 485'000.00 zuzustimmen. Besten Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und für in Ordnung befunden. Sie verzichtet auf eine separate Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Kreditantrag über CHF 140'000 für Ersatz Storen Schulanlage Hasel

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Neubau Schulhaus Hasel wurde im Jahre 2015 in Betrieb genommen.

5 Jahre später, im Februar 2020, waren bereits die ersten Storen in einem sehr desolaten Zustand. Am 8. Juli 2020 wurden dann die ersten zwei Storen im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss ersetzt. Am 29. September 2020 mussten 11 weitere Storen im Altbau im 2. Obergeschoss und am 7. und 8. Juli 2021 27 Storen, unter anderem alle der Turnhalle sowie weitere im Schulhaus im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, ersetzt werden.

Das Schulhaus Hasel wurde beim Neubau im Rahmen der Generalunternehmens-Ausschreibung (GU-Ausschreibung) mit Storen der Firma Hella ausgerüstet. Seit längerem ist bekannt, dass die Qualität der Storen dieser Firma wohl den submissionstechnischen Anforderungen der GU-Ausschreibung genügt, aber sehr reparaturanfällig sind.

An einer Begehung Anfang April 2021 musste festgestellt werden, dass die defekten Storen zumeist nicht mehr repariert werden können. Die Kunststoffkugelgelenke der einzelnen Lammellenhalterungen an den Steuerungsfäden sind nicht für mehrfaches Einklicken geeignet. Dies ergibt sich aufgrund der geringen Grösse der Kugelgelenkkörper einerseits und der Halterungen, welche die Kugelgelenke umfassen andererseits. Deren Schalen brechen aus und die Kugeln können nicht mehr eingeklickt werden. Beide sind aus Kunststoff. Die Kugeln fallen schon bei geringer Zuglast aus den Gelenkschalen. Bereits eine leichte Schiefelage des Lamellenpaketes, welche beim Öffnen durchaus einmal entstehen kann, führt dazu, dass die Kugeln ausbrechen. Dies kann aufgrund von Fehlmanipulationen, wie zum Beispiel Einzug von Fremdkörpern auf der Fensterbank, aber auch durch Verschleiss oder bei ungenügendem Gleitvermögen in den seitlichen Führungsschienen geschehen. Auch äussere mechanische Belastungen, wie beispielsweise die Einwirkungen von Bällen, können dies auslösen.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der konstruktionsbedingten schlechten Halterung der Steuerfäden ist auf eine Reparatur zu verzichten. Da es nur eine Frage der Zeit ist, bis die restlichen Storen aus den Kugelhalterungen ausbrechen, soll ein Komplettersatz durch ein besser konstruiertes bzw. robusteres Storenmodell erfolgen. Bei einem Komplettersatz in einem Arbeitsgang muss dafür auch nur einmalig eine Hebebühne zum Einsatz kommen.

Zeitlicher Bedarf

Die Austauscharbeiten dauern ca. 1 Woche und werden so bald wie möglich umgesetzt. Dabei wird darauf geachtet, den Schul- und Turnhallenbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Übersicht Storenersatz

Schulhaus Hasel		Total Storen	Bereits ersetzt	Ersatz offen
2. OG	<i>Altbau</i>	12	12	0
	<i>Neubau</i>	31	1	30
1. OG	<i>Altbau</i>	12	1	11
	<i>Neubau</i>	31	7	24
EG	<i>Altbau</i>	12	1	11
	<i>Neubau</i>	30	8	22
Turnhalle		9	9	0
Total		137	39	98

Kosten

Die Kosten werden inkl. MwSt. mit 10 % Genauigkeit wie folgt geschätzt:

<i>Demontage komplett (98 Storen)</i>	CHF	5'000
<i>Ersatz 2. OG (30 Storen)</i>	CHF	41'000
<i>Ersatz 1. OG (35 Storen)</i>	CHF	47'000
<i>Ersatz EG (33 Storen)</i>	CHF	42'000
<i>Einsatz Hebebühne</i>	CHF	2'000
<i>Pulverbeschichtung Führungsschienen</i>	CHF	3'000
<i>Total</i>	CHF	140'000

Antrag

Für den Ersatz der Storen der Schulanlage Hasel sei ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Wir kommen nun zu einem unerfreulichen Geschäft.

Das Schulhaus Hasel wurde im Jahre 2015 in Betrieb genommen. Bereits 5 Jahre später, im Februar 2020, waren die ersten Storen in einem sehr desolaten Zustand. Im Juli 2020 wurden dann die ersten zwei Storen ersetzt, im September 2020 11 weitere Storen, im Juli 2021 nochmals 27 Storen.

Das Schulhaus Hasel wurde beim Neubau im Rahmen der Generalunternehmens-Ausschreibung mit Storen ausgerüstet, bei denen seit längerem bekannt ist, dass die Qualität der Storen wohl den submissionstechnischen Anforderungen der GU-Ausschreibung genügte, aber sehr reparaturanfällig sind.

Anfang April 2021 musste festgestellt werden, dass die defekten Storen zumeist nicht mehr repariert werden können. Da es nur eine Frage der Zeit ist, bis die restlichen Storen aus den Kugelhalterungen ausbrechen, soll ein Komplettersatz durch ein besser konstruiertes bzw. robusteres Storenmodell erfolgen. Bei einem Komplettersatz in einem Arbeitsgang muss dafür auch nur einmalig eine Hebebühne zum Einsatz kommen.

Von den 137 vorhandenen Storen wurden 39 bereits ersetzt, 98 müssen noch ersetzt werden.

Die Austauscharbeiten dauern ca. eine Woche und werden so bald wie möglich gemacht. Dabei wird darauf geachtet, den Schul- und Turnhallenbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Kosten werden inkl. MwSt. mit +/- 10 % Genauigkeit CHF 140'000.00 geschätzt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Dass sich die Geschäftsprüfungskommission erst zum Kreditantrag mit dem kleinsten Betrag äussert, mag für Sie merkwürdig erscheinen. Doch die vorangehenden Geschäfte waren für die Geschäftsprüfungskommission unbestritten – offensichtlich auch für Sie.

Was den Ersatz der Storen der Schulanlage Hasel und dessen Verpflichtungskredit betrifft, war der Antrag aufgrund der aktuellen Situation auch in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Natürlich ist es ärgerlich, dass bereits nach sechs Jahren alle Storen ersetzt werden müssen. Wie Sie gehört haben, wurden bereits 39 Storen ersetzt.

Nach der Akteneinsicht zu diesem Geschäft ist uns aufgefallen, dass bei einer Firma, welche die Arbeiten für den Austausch der Storen offeriert hat, im Handelsregister eine Mutation vorliegt. Daraufhin teilte die Geschäftsprüfungskommission diese Feststellung nach der Sitzung vom 2. November 2021 dem Gemeindepräsidenten Markus Mötteli mit und unterbreitete den Vorschlag, zwei neue Offerten für den Storenersatz einzuholen. Gemeindepräsident Markus Mötteli nahm diesen Vorschlag an und wird diesen nach der Kreditzusprechung an die Bauverwaltung weiterleiten.

Wie eingangs erwähnt, stimmt die Geschäftsprüfungskommission dem gestellten Antrag einstimmig zu. Wir möchten jedoch dem Gemeinderat mitteilen, dass bei künftigen Submissionsaufträgen der anstehenden Bauprojekte, wie das neue Gemeindehaus oder das neue Schulhaus anstelle des alten Gemeindehauses, die Qualitätsüberprüfung besser durchgeführt werden muss und aus diesen und vergangenen ähnlichen Versäumnissen wie die ARA oder Spielplatz Seefeld die Lehren gezogen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Besten Dank, Daniel Zutter.

Dazu noch zwei Anmerkungen. Ich bin sehr dankbar für den Hinweis der GPK über diese Firma, welche anscheinend ihren Zweck geändert hat und keine Storen mehr produziert,

sondern im Immobilienbereich tätig sein wird. Ich habe dies bereits an die Bauverwaltung weitergegeben. Der Kreditantrag basiert auf einer Richtofferte dieser Firma. Wir werden jedoch auf jeden Fall zwei oder drei weitere Offerten einholen.

Wir haben unsere Lehren daraus gezogen und werden bei künftigen Submissionen ein verstärktes Gewicht auf solche Punkte legen.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen

10. Bauamt, Schaffung zusätzliche Vollzeitstelle

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Bauamt erbringt seine Aufgaben heute mit acht Mitarbeitenden. Dabei sind sieben Personen vorwiegend im handwerklichen Bereich tätig und ein Mitarbeiter zu 100 % in der Administration. Die verschiedenen Arbeiten reichen von der Reinigung der Strassen und Gehwege über die Pflege der Rabatten bis zur Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen.

Beschreibung der bestehenden Mehraufwendungen

Im Oktober 2019 wurde die Sackgebühr in Spreitenbach eingeführt. Seither wird an jedem Arbeitstag eine sogenannte «Kübeltour» durchgeführt. Seither müssen die öffentlichen Abfalleimer wesentlich häufiger geleert und die Sammelstellen gereinigt werden. Zudem muss die versuchsweise eingeführte Sonntagstour beibehalten werden. Ob die Limmattalbahn zusätzlich auch noch Samstagstouren erfordert, wird sich zeigen.

Mit dem Umbau des Schulhauses Hasel wurden zusätzliche Rabatten geschaffen, die massiv mehr Unterhalt erfordern. Zusätzlich wurde dort eine neue öffentliche WC-Anlage erstellt, die das Bauamt reinigen muss. Auch beim Anbau des Schulhauses Boostock ist eine neue, zeitaufwendige Rabatte entstanden. Das Strassen- und Gehwegnetz ist ausgebaut worden (z.B. Kreuzäckerstrasse sowie Industriestrasse → Limmattalbahn) und in nächster Zeit wird die Arbeitszone 1 Kreuzäcker (A1K) erschlossen.

Es bestehen Dienstbarkeiten, bei denen die Gemeinde Spreitenbach für Unterhalt, Instandhaltung etc. (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen) von Wegen verantwortlich und auch Kostenträger ist.

Infolge des Bevölkerungswachstums mussten mehr Kindergartenplätze geschaffen werden. Durch den neuen Kindergarten Kreuzäcker sowie die Erweiterung der Spielgeräte des Kindergartens Glattler ist der Unterhalt zeitaufwendiger. Rund um die Spielgeräte muss mit dem Handmäher gemäht werden. Bei den in die Jahre gekommenen Spielgeräten auf den öffentlichen Spielplätzen werden die Anforderungen bezüglich Sicherheit (BfU) und somit der Unterhalt intensiver.

Mit der «Auslagerung» der Wasserversorgung hat das Bauamt die Reinigung der 22 öffentlichen Brunnen übernommen. Auch die Umgebung der Reservoirs und Pumpwerke werden jetzt vom Bauamt gepflegt.

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz werden die Neophyten ein immer grösseres Thema. Die Neophyten in den öffentlichen Räumen müssen einzeln von Hand inkl. Wurzel aus dem Boden gerissen und im Kehrriem entsorgt werden.

Mit der Überbauung Kreuzäcker wurde ein Abwasserpumpwerk mit Fangbecken erstellt. Das Pumpwerk muss einmal pro Woche aufgesucht und kontrolliert werden. Durch die Entsorgung von Feuchttüchern, Präservativen, Damenbinden etc. via Toilette verstopfen die Pumpen immer wieder.

Aus diesem Grund muss das Fangbecken regelmässig gewartet werden. Nach dem Abpumpen erfolgt eine Reinigung, die gemäss Gesundheitsschutz vorgeschrieben ist. Anschliessend müssen die Pumpen auseinandergelassen, gereinigt und wieder zusammengesetzt werden.

Alle Regenbecken verfügen über einen Entlastungskanal, der in einen Vorfluter (Limmat und Dorfbach) entlastet. Auf Anweisung des Kantons sind diese Einleitstellen seit zwei Jahren alle drei Monate zu kontrollieren und das Ergebnis ist zu protokollieren. Auf dem Gemeindegebiet existieren fünf solche Einleitstellen.

Bei Umzugsarbeiten oder Räumungen von Wohnungen (Sozialdienst, Bauverwaltung, Jugendarbeit) oder für Schulen / Kindergarten wird das Bauamt um Unterstützung gebeten.

Beschreibung zukünftige Mehraufwendungen

Durch die Inbetriebnahme der Limmattalbahn werden zusätzliche Aufgaben dem Bauamt auferlegt. An den fünf Haltestellen wird es insgesamt 30 Abfalleimer geben. Es ist davon auszugehen, dass diese täglich geleert werden müssen. Die Perrons müssen durch das Bauamt gereinigt werden. Entlang der ganzen Strecke der Limmattalbahn auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach werden ca. 250 neue Bäume gepflanzt. Die Bäume benötigen in Trockenperioden Wasser und später regelmässige Pflegeschnitte. Im Herbst muss das Laub auf der gesamten Länge der Limmattalbahn zusammengenommen werden. Zudem werden neue Rabatten geschaffen. Die Rabatten generieren zusätzlichen Aufwand. Auf der gesamten Länge entstehen zusätzliche Verkehrssignalisationen, die mindestens einmal pro Jahr gereinigt werden müssen. Durch die vielen Verkehrsinseln müssen mehr Schneestangen gesetzt werden, damit die Inseln bei Schneefall erkannt werden können. Die neuen Strassenentwässerungen unter und neben der Limmattalbahn sind vom Bauamt zu unterhalten. Durch die grösseren Belagsflächen entstehen auch mehr Einlaufschächte, die ebenfalls einmal im Jahr gereinigt werden müssen.

Zusammenfassung

Bestehende Mehraufwendungen:

- zusätzliche Abfalltouren seit der Einführung der Sackgebühr (2019)
- zusätzliche Abfalltouren am Sonntag (seit Sommer 2021)
- Mehraufwand Schulhaus Hasel
- Mehraufwand Schulhaus Zentrum
- zusätzliche öffentliche WC-Anlage (Hasel)
- zusätzliche Strassen und Gehwegflächen (Kreuzacker, Industriestrasse)
- zusätzlicher Kindergarten (Unterhalt Aussenbereich, Unterhalt Spielgeräte)
- höhere Anforderungen an öffentliche Spielplätze
- Übernahme Brunnenreinigung
- Übernahme Unterhalt Umgebung Reservoir
- intensive Neophytenbekämpfung
- intensiver Unterhalt Abwasserpumpwerke
- neue Kontrollgänge Einleitstellen der Entlastungen (Kanalisation)
- zusätzliche Räumungen und Umzugsarbeiten (Jugendarbeit, Sozialamt, Schulen)
- zusätzlicher Maschinenunterhalt
- Dienstbarkeiten mit Privaten

Zukünftige Mehraufwendungen (spätestens ab 2023):

- *infolge Limmattalbahn:*
 - *30 zusätzliche Abfalleimer zum Leeren*
 - *10 Perrons zum Reinigen*
 - *250 neue Bäume und Rabatten zum Unterhalten*
 - *zusätzliche Signalisationen zum Reinigen*
 - *zusätzliche Verkehrsflächen mit entsprechender Strassenentwässerung*
- *zusätzliches Regenbecken (Pfadacker) zum Unterhalten*
- *intensiverer Flurwegunterhalt infolge Wetterextreme*
- *Dienstbarkeiten mit Privaten*
- *Mehr Verkehrsflächen (A1K, Trottoir an Landstrasse)*

Personalsituation bezüglich Überstunden, Ferienbezug und Sommerferien

Im Winterdienst 2020/2021 wurden vom Bauamt 420 Überstunden geleistet. Durch die Nacht- und Wochenendeinsätze mussten gesetzliche Zuschläge von 130 Stunden gewährt werden. Diese 550 Stunden (ca. 80 Stunden oder 2 Wochen pro Mitarbeitende/r) hätten übers Jahr abgebaut werden sollen. Trotz Bezug sind noch 215 Überstunden und 100 Ferientage nicht bezogen worden. Das entspricht 30 Überstunden pro Arbeitskraft. Zudem haben die Mitarbeitenden noch je 14 Ferientage nicht bezogen.

Zurückgestellte Aufgaben und Tätigkeiten

Aktuell werden Aufgaben und Tätigkeiten gemäss ihrer Dringlich- und Wichtigkeit priorisiert. Dabei werden wichtige, aber nicht so dringende Aufgaben teilweise vernachlässigt. Als Beispiel wird die Rissssanierung der Strassen genannt. Werden Risse regelmässig behandelt, so erhöht sich die Lebensdauer der Strasse massiv. Wird das aber nicht gemacht, so hat es keine sofortigen Auswirkungen für die Anwohner. Die Strasse bleibt befahrbar. Doch eine Komplettsanierung der Strasse ist dann früher fällig. Augenfälliger ist den Anwohnern wohl die Rückstufung von Reparaturen von kleineren Belagsschäden. Diese werden sich mit der Zeit zu Schlaglöchern vergrössern.

Vernachlässigte Arbeiten

- *Strassenrissssanierung (ausgesetzt)*
- *Behandlung von oberflächlichen Belagsschäden (ausgesetzt)*
- *Reinigung und Unterhalt von Signalisationen (ausgesetzt)*
- *Abranden von Strassenrändern (ausgesetzt)*
- *Strassenreinigung (reduziert)*
- *Unterhalt der Rabatten (reduziert)*

Gemeinderätliche Würdigung

Der vorliegende Antrag beinhaltet Aufgaben, welche in den letzten Monaten und Jahren neu zum bestehenden Auftrag hinzugekommen sind. Diese Aufgaben decken nach Auffassung des Gemeinderates ein Pensum von schätzungsweise 60 Stellenprozenten ab. Zudem sind aufgrund der fehlenden Ressourcen auch konkrete und anhaltende Arbeitsrückstände und Überzeitguthaben zu verzeichnen, welche es innert vernünftiger Zeit aufzuarbeiten bzw. abzubauen gilt. Diesbezüglich muss von einem Umfang von weiteren 40 Stellenprozenten für die Dauer von etwa 6 – 9 Monaten ausgegangen werden. Schliesslich enthält der Antrag auch Arbeiten, welche erst mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn gegen Ende 2022 anfallen und welche mit einem dann erforderlichen Pensum von etwa 40 % zu erledigen sein werden.

Mit einer Bewilligung von zusätzlichen 100 % eines Vollpensums anlässlich der Gemeindeversammlung und unter Beachtung der Referendumsfrist kann diese Stelle per ca. Juni 2022 besetzt werden. Rechnet man nun zu den laufenden und aktuell schon ausgewiesenen Mehrarbeiten von 60 % die Aufarbeitungstätigkeit von weiteren 40 % für eine Dauer von 6 – 7 Monaten dazu, so ist die zusätzliche Fachkraft bis Ende 2022 voll ausgelastet. Mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn fallen alsdann zusätzliche Arbeiten im Umfang von 40 Stellenprozenten an. Das bedeutet, dass die Fachkraft auch ab Januar 2023 ausgelastet sein wird.

Antrag

Es sei die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle beim Bauamt (100 %) zu genehmigen.

Gemeinderat, Edgar Benz

Seit mehr als 10 Jahren sind im Bauamt 8 Vollzeitpensen, davon 7 vorwiegend im handwerklichen Bereich, für die Erledigung vielfältigster Aufgaben zuständig. Die Bevölkerung ist in dieser Zeit von rund 10'570 auf heute 12'100 angewachsen. Die Wohn- und Arbeitsgebiete Kreuzäcker wurden gebaut und zusätzliche Kindergärten, Strassenzüge und Rabatten müssen unterhalten und gepflegt werden.

Im 2019 haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, der Einführung von gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken zugestimmt. Wie damals in einer interessanten Debatte schon gewarnt wurde, bewahrheiten sich heute meine Worte, dass damit die illegale Entsorgung und das Littering verstärkt wird. Schon einige Einwohnerinnen und Einwohner beklagten sich über herumliegenden Müll, welchen die Leute aus dem Bauamt einsammeln und entsorgen müssen.

Bei der Kehrichtsackgebühr wurde trotz Antrag auf eine Aufstockung des Personals verzichtet, mit dem Verweis, man wolle zuwarten und die Entwicklung beobachten. Sie können diese Entwicklung an den übervollen Abfalleimern selbst erkennen.

Um diesem wegen Corona zusätzlich geförderten Schlamassel gerecht zu werden, haben wir sogar Sonntagstouren eingeführt, um die öffentlichen Abfalleimer zu leeren.

Es sind aber nicht nur Aufgaben in der Abfallentsorgung, welche gewachsen sind. Auch die Natur mit eingeschleppten Neophyten bringt einiges an Mehraufwand. Die 22 öffentlichen Brunnen, welche zuletzt von dem nicht mehr angestellten Brunnenmeister unterhalten wurden, werden heute von Mitarbeitern des Bauamts gereinigt. Neue zusätzliche Strassen müssen gepflegt und unterhalten werden, Beschilderungen aufgestellt, Abwasserkanäle gespült und gereinigt werden. So verlangt auch der Kanton zyklische Reinigung und Kontrolle von Regenentlastungsbecken und Entwässerungskanälen.

Beim Schulhaus Hasel wurde eine öffentliche WC-Anlage gebaut, welche Unterhalt erfordert und beim Anbau des Schulhauses Boostock sind neue «Pflegekinder» oder Rabatten gebaut worden.

Um für die Zukunft mit Unterhaltsarbeiten für Bäume, Haltestellen, Abfallentsorgung entlang der Limmattalbahn gerüstet zu sein, braucht es diese zusätzliche Vollzeitstelle. Die Limmattalbahn nimmt ab Mitte Jahr den Probetrieb auf und dann müssen diese Anlagen gepflegt werden.

Das Bauamt hat im vergangenen Winter für Strassenunterhalt und Schneeräumung 420 Überstunden geleistet, welche in der aktuellen Situation kaum abgebaut werden können.

Durch die ständigen Mehraufgaben müssen wichtige andere Aufgaben, wie das Vergiessen von Rissen in Strassenbelägen, zurückgestellt werden. Dies ist natürlich für die Werterhaltung der Strassen und Verkehrsflächen nicht sinnvoll.

In der Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung sind weitere Argumente vom Gemeinderat gewürdigt worden und die Notwendigkeit dieser Aufstockung ist bestens belegt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag zur Aufstockung um eine Vollzeitstelle beim Bauamt zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft. Ich übergebe das Wort an Daniel Zutter.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Die Mitglieder der GPK überprüften diesen Antrag für eine zusätzliche Stelle im Bauamt anlässlich ihrer Sitzung vom 10. November 2021. Gemeinderat Edgar Benz war unser Gast und konnte die gestellten Fragen alle beantworten.

Der Antrag für eine zusätzliche Stelle im Bauamt war innerhalb der GPK strittig und wurde ausführlich diskutiert, bevor wir einen Beschluss gefasst haben. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass der Bedarf für eine zusätzliche Vollzeitstelle mit den aufgelisteten Mehraufwänden nachgewiesen sei.

Wir wünschen uns aber, dass durch den neuen Verwaltungsleiter eine generelle Aufgabenüberprüfung des gesamten Personals durchgeführt wird, damit aufgezeigt werden kann, wo und ob die Effizienz gesteigert werden kann. Die GPK empfiehlt den Antrag mit einem Stimmverhältnis von 4 zu 2 zur Annahme.

Gemeinderat, Edgar Benz

Besten Dank Daniel Zutter.
Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

11. EDV, Schaffung zusätzliche Vollzeitstelle

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Zur Wartung und Betreuung der Gerätschaften der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) wurde im Jahre 2000 für die Gemeindeverwaltung eine Person im Teilzeitpensum (50 %) eingestellt, welche nebst diesen Tätigkeiten noch 50 % für die Finanzverwaltung arbeitete. Diese Person manage zwei Server und rund 50 Client-PCs. Der Einsatz des Internets war damals noch kein Thema und kam erst schrittweise auf. Die Integration anderer Technologien, wie zum Beispiel die Telefonie, war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorstellbar.

So wurde die EDV damals in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister organisiert. War ein Problem nicht innert nützlicher Frist lösbar, wurde ein externer Techniker aufgeboten, was allerdings sehr selten der Fall war, da die Systeme damals noch einfach aufgebaut waren. Mit der Netzwerktechnologie, auf Tokenring basierend, gab es sehr selten Schwierigkeiten und die Informatik an der Schule wurde durch die Schule selbst organisiert, weil sie damals aus technischer Sicht auch noch keine Berührungspunkte mit der Gemeindeverwaltung hatte.

Mit der Zeit wuchsen die Anforderungen an die Informatik und im Jahre 2010 wurde auch die EDV der Schule zur Betreuung durch den Gemeindemitarbeiter übernommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Arbeitslast des gemeindeinternen EDV-Fachmanns schon wesentlich verschoben – nämlich 50 % EDV Gemeinde, 40 % EDV Schule und 10 % Finanzen. Die Infrastruktur war bereits wesentlich komplexer. So kamen Aussenstellen hinzu, wie der Werkhof, die Bibliothek und das Hallenbad. Auch gab es schon Routings zwischen verschiedenen Netzwerken zu installieren. Mit Ethernet wurde alsdann eine neue und redundante Netzwerktopologie geschaffen. Das Internet stand flächendeckend ohne Einschränkungen an allen Stationen zur Verfügung und der Stellenwert der EDV war mittlerweile so hoch, dass man sie sich nicht mehr aus dem Alltag wegdenken konnte. Die Gemeindeverwaltung war mittlerweile auf 6 Server und rund 60 Clients angewachsen. Es gab für jede Abteilung verschiedene Fachapplikationen, die zum Teil separate Systeme benötigten. Mittlerweile wurde durch die externe Fachfirma nur noch der Support an den Servern durchgeführt. Die Wartung an den PC-Clients wurde komplett inhouse erledigt. In der Schule waren ein Server und rund 200 PC-Client-Systeme im Einsatz. Die Komplexität dort war allerdings um einiges niedriger, da es nur zwei verschiedene Unterscheidungen der Systeme gab.

In den letzten 10 Jahren hat sich noch einmal sehr viel geändert und die Informations- und Kommunikationstechnologien (engl. ICT) müssen heute überall und jederzeit zur Verfügung stehen. Mittlerweile wurden Telefonie und Medientechnik untrennbar in die ICT integriert. Es wird heute mit virtuellen Servern auf einem sogenannten VM-Host gearbeitet. Aktuell sind 22 Server (18 davon virtuell) im Einsatz, wovon jeder verschiedene Funktionen bereitstellt. Eine solche virtuelle Trennung der Systeme wurde eingeführt, um die verschiedenen Fachapplikationen zu separieren, eine gewisse Stabilität zu gewährleisten und um die Sicherheit sowie die Skalierbarkeit zu erhöhen. Sollte ein System ausfallen, tragen die anderen Systeme das ausgefallene System umgehend mit.

So wurde auch innerhalb gewisser Grenzen eine Hochverfügbarkeit der ICT geschaffen und Ausfälle konnten in den letzten Jahren auf einen Bruchteil minimiert werden. So fallen zurzeit Dienste nur durch planbare Upgrades von Dienstleistern oder aufgrund von Ausfällen ausserhalb der Spreitenbacher ICT-Organisation an. Auch wurden mittlerweile gewisse Applikationen in die sogenannte Cloud ausgelagert. Inzwischen ist die Anzahl der Clients der Gemeindeverwaltung auf 94 angewachsen. Davon sind 50 Stück Laptops.

In der Schule stehen momentan 2 VM-Hosts, die insgesamt 6 virtuelle Server beherbergen, im Einsatz. Die Anzahl der PC-Clients ist mittlerweile auch markant angewachsen auf 448, davon 167 Laptops. Hinzu kommen die Kindergärten, die via VPN mit dem Hauptnetzwerk verbunden sind. Ein grosser Teil der Schulinformatik stellt heutzutage die Präsentationstechnik dar. So wurde jedes Schulzimmer entweder mit Beamer oder einer interaktiven Wandtafel ausgerüstet.

Im letzten Jahr wurde mit Beginn der Pandemie der Ruf nach Home-Office laut, der nur schon aufgrund der Organisation der ICT des Betriebes nicht umsetzbar war. Als erste Massnahme wurde mit Office 365 ein grosser Teil der Software in die Cloud verschoben und für den Rest wurden Lösungen gesucht. Aktuell besteht eine Mischung aus Cloud und VPN für Fachapplikationen. Damit nach dem Ende der Pandemie nicht jeder Mitarbeiter ein Notebook herumliegen hat, welches nicht mehr gebraucht wird, ist geplant, die Arbeitsplätze mit Dockingstations auszurüsten. Dies ermöglicht auch einen einfachen Wechsel der Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde, was so die Flexibilität der Abteilungen massiv erhöht.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die ICT einen noch viel wichtigeren Teil im modernen Büro ausmachen wird. Auch ist davon auszugehen, dass sich die Mobilität erhöht und die Sicherheit ebenfalls einen immer grösseren Stellenwert einnehmen wird.

Aktuelle Personalsituation

Nach wie vor betreut nur 1 EDV-Fachspezialist vollständig Support, Wartung und Unterhalt der gesamten ICT der Gemeindeverwaltung als auch der Schule. Dieser Fachspezialist wird nur durch den Finanzverwalter für den Bereich Gemeindeverwaltung und durch einen Schulleiter für den Schulbereich vertreten, wobei diese Stellvertreter eigentlich andere Aufgaben zu betreuen haben.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt war es einigermassen möglich, mit der bestehenden Organisation die anstehenden Aufgaben und Probleme zu meistern. Allerdings wurden dabei auch einige Punkte vernachlässigt. So kamen zum Beispiel einige administrative Aspekte viel zu kurz und die Reaktionszeit bei weniger gravierenden Problemstellungen war viel zu lange – wenn man sich überhaupt dieser Sache annehmen konnte. Kurz, es konnten nicht alle Probleme sach- und zeitgerecht bearbeitet werden. Schliesslich kam bisher insbesondere auch der allgemeine Support zu kurz.

Mit der Pandemie und dem Home-Office hat sich sehr rasch gezeigt, dass es für eine Person unmöglich ist, die aktuellen Systeme zu warten und gleichzeitig zusätzlich auch noch neue Projekte einzuleiten. Im Weiteren kann festgestellt werden, dass mit der aktuellen Organisation keine adäquate Ferienvertretung besteht, was ebenfalls nicht weiter tragbar erscheint.

Gemeinderätliche Würdigung

Der Bereich der ICT ist für eine effiziente Verwaltungsführung von höchster Wichtigkeit und Priorität. Sämtliche administrativen Aufgaben einer Verwaltung bedürfen schlagkräftiger Instrumente und Programme und somit auch einer entsprechenden Wartung. Nur so ist der grosse Administrativaufwand mit vernünftigem Personalaufwand in den Abteilungen effizient zu bewältigen.

Aufgrund der konkreten Aufgaben und unter Berücksichtigung des sehr grossen IT-Bestandes ist offensichtlich, dass eine Person allein den Unterhalt und die laufende Wartung daran nicht stemmen kann. Insbesondere sind so auch Ferienabsenzen, Vertretungen, ausreichender Support etc. nicht sachgerecht umsetzbar und sichergestellt. Die Pensenaufstockung ist effektiv ausgewiesen und absolut notwendig.

Das Gemeindegewachstum zeigt nun, dass nach einer längeren Übergangsphase von minimalsten Pensenaufstockungen oder gleichbleibendem Personalbestand in den nächsten Jahren mit Anträgen gerechnet werden muss, da die Synergien bereits bestmöglich ausgenutzt werden und gleichzeitig Schwellpunkte erreicht werden, welche dann wiederum einer entsprechenden Anpassung bedürfen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Gemeindeverwaltung nicht nur kostengünstig und effizient betrieben werden soll – sondern gleichzeitig auch die Qualität der geleisteten Arbeit auf einem guten Niveau erhalten werden muss. Um dies sicherzustellen, bedarf es entsprechender Ressourcen.

Antrag

Es sei die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (100 %) für die Sicherstellung des EDV-Bereiches von Gemeindeverwaltung und Schulbetrieb zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Für Wartung und Betreuung der IT wurde im Jahre 2000 für die Gemeindeverwaltung eine Person im Teilzeitpensum (50 %) eingestellt. Diese Person managte zwei Server und rund 50 Client-PCs. Der Einsatz des Internets war damals noch kein Thema. Die Integration anderer Technologien, wie zum Beispiel die Telefonie, war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorstellbar.

So wurde die EDV damals in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister organisiert. War ein Problem nicht innert nützlicher Frist lösbar, wurde ein externer Techniker angeboten. Die Informatik an der Schule wurde durch die Schule selbst organisiert.

Mit der Zeit wuchsen die Anforderungen und im Jahre 2010 wurde auch die EDV der Schule zur Betreuung durch den Gemeindegemitarbeiter übernommen. Zu diesem Zeitpunkt war das Pensum des EDV-Fachmanns bei 50 % EDV Gemeinde und 40 % EDV Schule. Die Infrastruktur war bereits wesentlich komplexer. So kamen Aussenstellen hinzu, wie der Werkhof, die Bibliothek und das Hallenbad. Das Internet stand flächendeckend ohne Einschränkungen an allen Stationen zur Verfügung und der Stellenwert

der EDV war mittlerweile so hoch, dass man sie sich nicht mehr aus dem Alltag wegdenken konnte. Die Gemeindeverwaltung war mittlerweile auf 6 Server und rund 60 Clients angewachsen.

In den letzten 10 Jahren hat sich noch einmal sehr viel geändert und die Informations- und Kommunikationstechnologien müssen heute überall und jederzeit zur Verfügung stehen. Mittlerweile wurden Telefonie und Medientechnik untrennbar in die IT integriert. Es wird heute mit 18 virtuellen Servern und 4 physischen Server gearbeitet. Inzwischen ist die Anzahl der Clients der Gemeindeverwaltung auf 94 angewachsen. Davon sind 50 Stück Laptops.

Auch in der Schule blieb die IT nicht stehen. Die Anzahl der PC-Clients ist mittlerweile bei 448, davon 167 Laptops. Ein grosser Teil der Schulinformatik stellt heutzutage die Präsentationstechnik dar. So wurde jedes Schulzimmer entweder mit Beamer oder einer interaktiven Wandtafel ausgerüstet.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die IT einen noch viel wichtigeren Teil im modernen Büro ausmachen wird. Auch ist davon auszugehen, dass sich die Mobilität erhöht und die Sicherheit ebenfalls einen immer grösseren Stellenwert einnehmen wird.

Nach wie vor betreut nur 1 EDV-Fachspezialist vollständig Support, Wartung und Unterhalt der gesamten IT. Dieser Fachspezialist wird nur durch den Finanzverwalter für den Bereich Gemeindeverwaltung und durch einen Schulleiter für den Schulbereich vertreten, wobei diese Stellvertreter eigentlich andere Aufgaben haben.

Aufgrund der aktuellen Unterbesetzung mussten einige Punkte vernachlässigt werden. So kamen zum Beispiel einige administrative Aspekte viel zu kurz und die Reaktionszeit bei weniger gravierenden Problemstellungen war viel zu lange – wenn man sich überhaupt dieser Sache annehmen konnte. Kurz, es konnten nicht alle Probleme sach- und zeitgerecht bearbeitet werden. Schliesslich kam bisher insbesondere auch der allgemeine Support zu kurz.

Mit der Pandemie und dem Home-Office hat sich sehr rasch gezeigt, dass es für eine Person unmöglich ist, die aktuellen Systeme zu warten und gleichzeitig zusätzlich auch noch neue Projekte einzuleiten. Im Weiteren kann festgestellt werden, dass mit der aktuellen Organisation keine adäquate Ferienvertretung besteht, was ebenfalls nicht weiter tragbar erscheint.

Die IT ist für eine effiziente Verwaltungsführung von höchster Wichtigkeit und Priorität. Sämtliche administrativen Aufgaben einer Verwaltung bedürfen schlagkräftiger Instrumente und Programme und somit auch einer entsprechenden Wartung. Nur so ist der grosse Administrativaufwand mit vernünftigem Personalaufwand in den Abteilungen effizient zu bewältigen.

Aufgrund der konkreten Aufgaben und unter Berücksichtigung des sehr grossen IT-Bestandes ist offensichtlich, dass eine Person allein den Unterhalt und die laufende Wartung daran nicht stemmen kann. Insbesondere sind so auch Ferienabsenzen, Vertretungen, ausreichender Support etc. nicht sachgerecht umsetzbar und sichergestellt. Die Pensenaufstockung ist effektiv ausgewiesen und absolut notwendig.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Gemeindeverwaltung nicht nur kostengünstig und effizient betrieben werden soll – sondern gleichzeitig auch die Qualität der geleisteten Arbeit auf einem guten Niveau erhalten werden muss. Um dies sicherzustellen, bedarf es entsprechender Ressourcen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Ich übergebe das Wort an die Geschäftsprüfungskommission.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Daniel Zutter

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission hinterfragten die Schaffung einer Vollzeitstelle kritisch und stellten an der Sitzung vom 2. November 2021 zahlreiche Fragen an den Gemeindepräsidenten Markus Mötteli.

Wir mussten feststellen, dass es schon beinahe fahrlässig ist, seit dem Jahre 2000 die gesamte ICT der Gemeindeverwaltung und der Schule nur durch einen IT-Fachspezialisten im Vollzeitpensum betreuen zu lassen. Der Bedarf für eine zusätzliche Vollzeitstelle ist mehr als genügend ausgewiesen.

Denken Sie an die stetig zunehmenden Gefahren im Netz. Zum Beispiel Hacker-Angriffe, wie es letztens bei mehreren Gemeinden der Fall gewesen war. Der Bereich ICT ist für eine effiziente Verwaltungsführung von höchster Wichtigkeit und Priorität. In Zukunft wird die Informations- und Kommunikationstechnologie einen noch viel wichtigeren Teil im modernen Büro ausmachen. „Wie will der Gemeinderat dem künftig gerecht werden?“ haben wir uns gefragt und diese Frage an Markus Mötteli weitergeleitet.

Sie mögen sich sicher daran erinnern, dass die Stimmbevölkerung Spreitenbachs an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 einen Kredit über CHF180'000.00 für eine Teildigitalisierung der Gemeindeverwaltung und Gemeindeganzlei gesprochen hat. Der Gemeinderat konnte uns an der Sitzung vom 2. November 2021 keine Strategie oder ein klares Konzept aufzeigen, wie künftig die erste Teildigitalisierung mit der zwingend notwendigen EDV-Infrastruktur vorgenommen werden soll. Die GPK fordert vom Gemeinderat ein klares Konzept. Sie ist sich aber mehrheitlich bewusst, dass es eine zusätzliche Vollzeitstelle für den EDV-Bereich jetzt schon braucht. Die GPK stimmt dem Antrag mit einem Stimmverhältnis von 5 zu 1 mit einer Enthaltung trotzdem zu.

Wir möchten aber dazu einen Ergänzungsantrag stellen. Dieser lautet:

Der Gemeinderat sei zu verpflichten, der Winter-Gemeindeversammlung 2022 ein Konzept für die künftige EDV-Infrastruktur und der Teildigitalisierung aufzuzeigen und wie dieses umgesetzt werden soll.

Die Begründung habe ich vorher eben erwähnt. Wenn Sie dieser Ergänzung zustimmen, wird es möglich sein, dass für die digitale Zukunft der Gemeindeverwaltung und Schule Spreitenbach in absehbarer Zeit eine Strategie vorliegen wird. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Zum Antrag der GPK möchte ich noch etwas festhalten. Die Teildigitalisierung, über welche wir abgestimmt haben, ist eine zusätzliche Software. Das aktuelle Problem ist vor allem der Unterhalt der Endgeräte und ich befürchte, dass die Endgeräte auch mit der Digitalisierung nicht abnehmen werden. Im Gegenteil, wir werden vermutlich in Zukunft viel mehr mit unterschiedlichsten Endgeräten arbeiten.

Den Antrag der GPK haben wir bereits im Vorfeld mitbekommen und im Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Antrag als Verpflichtung entgegenzunehmen und dieses Konzept in einem Jahr zu präsentieren. Folglich muss darüber nicht

abgestimmt werden, da der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Konzeptes als Auftrag annimmt.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

12. Schulverwaltung, Pensenaufstockung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Aktuell arbeiten an der Schule Spreitenbach vier Schulverwalterinnen mit einem Pensum von total 240 %. 230 % finanziert die Gemeinde Spreitenbach. 10 % werden via Schulleitungsressourcen bezahlt. Mit 230 über die Einwohnergemeinde finanzierten Stellenprozenten ist die Schulverwaltung unterdotiert. Sie liegt über 40 % unter der veralteten kantonalen Empfehlung aus dem Jahr 2006. Als Folge erledigen die Schulleitenden seit Jahren viele Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben selbst. Darunter leiden vermehrt wichtige Aufgaben von Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement.

Neue Führungsstrukturen

Ab dem 1. Januar 2022 kommen aufgrund der neuen Führungsstrukturen (Abschaffung Schulpflege) zusätzliche Aufgaben auf die Schulleitenden zu. Dieses Plus an Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen ist mit der generellen Erhöhung der Schulleitungspensen des Kantons per 1. August 2021 nicht abgedeckt. Diese vom Kanton bereits vorgenommene Anpassung des Stellenbestandes der Schulleitungen steht in keinem Zusammenhang mit der Abschaffung der Schulpflege, was das Departement Bildung, Kultur und Sport so ausdrücklich bestätigt hat.

Mögliche Entlastungsmassnahmen Schulleitung

Damit die Schulleitung die mit der neuen Führungsstruktur anfallenden Zusatzarbeiten übernehmen kann, muss eine Umverteilung der Aufgaben erfolgen. Diese zielt darauf ab, der Schulverwaltung entsprechende Aufgaben zur direkten Erledigung zu übergeben.

Empfehlungen zu Schulverwaltungspensen vom Kanton

In veralteten Empfehlungen zur Berechnung der Schulverwaltungspensen aus dem Jahre 2006 rechnet das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) mit 1 Stellenprozent pro 6 Schüler. Für die Schule Spreitenbach ergäbe dies bei aktuell 1'702 Schülern 284 Stellenprozente für die Schulverwaltung.

In den Hinweisen zur Umsetzung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule hält das BKS jedoch fest, dass diese Zahlen nicht mehr verwendet werden sollten.

Stattdessen weist das BKS auf Folgendes hin:

- *generell steigende und komplexer werdende administrative Anforderungen*
- *grösseren administrativen Aufwand in Schulen/Gemeinden mit grösseren Anteilen an ausländischer Wohnbevölkerung, hoher Sozialhilfequote und tiefem Pro-Kopf-Steuerereinkommen*
- *höheren administrativen Aufwand für Schulen, die Teil einer Kreisschule/REGOS sind*

Argumente für eine Erhöhung des Schulverwaltungspensums

- Zunahme der Schülerinnen und Schüler
 - Im Vergleich zur letzten Pensenanpassung der Schulverwaltung von 190 % auf 230 % ist die Zahl der Schüler/innen um knapp 10 % gestiegen
- Mehr Schulleitende
 - Seit der Anpassung vom 1. Januar 2016 sind zwei neue Schulleitungspersonen mit 155 % Pensum dazugekommen
- Neues Delegationsreglement
 - Die Abschaffung der Schulpflege führt teilweise zu Mehrarbeit bei den Schulleitenden
- Schulleitende erledigen viele Aufgaben der Schulverwaltung selber
 - Traktandenlisten und Protokolle
 - Listen (u.a. Coronafälle)
 - Administration diverser digitaler Schul-Tools
 - administrative Organisation jährlich wiederkehrender Aufgaben (z.B. Checks, Elternanlässe, Nothelferkurse, Schulsportanmeldungen, etc.)
 - Bereitstellen von Daten für Statistiken, Checks und IT-Logins
 - Organisation und Administration interner Weiterbildungsveranstaltungen
 - Abrechnungen von Reisen, Exkursionen und Lager
 - Korrespondenz
- Aufgaben der Schulverwaltung kommen schon heute zu kurz, respektive sind nur mittels Überstunden zu bewältigen.

Pensenaufstockung aus Sicht der Schulpflege

Basierend auf den vorerwähnten Daten hat die Schulpflege dem Gemeinderat beantragt, eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulverwaltung Spreitenbach um 70 % von aktuell 230 % auf neu 300 % vorzunehmen.

Um auf die neuen Aufgaben reagieren zu können, sei eine Erhöhung von 40 % auf den 1. Januar 2022 zwingend. Je nachdem wie sich die Arbeitsbelastung nach der Einführungszeit der neuen Führungsstrukturen auf die Schulverwaltung auswirke, behalte man sich vor, nach ein bis zwei Jahren mit einer weiteren Pensenerhöhung von 30 % an die Gemeinde zu gelangen.

Gemeinderätliche Würdigung

Dem Gemeinderat steht gemäss Personalreglement das Recht zu, pro Dienstbereich Stellenaufstockungen von bis zu 50 % eines Vollpensums in eigener Kompetenz zu bewilligen. Allerdings sind dabei bisher in diesem Dienstbereich erfolgte Aufstockungen jeweils anzurechnen.

Mit Entscheid vom 23. März 2015 hat der Gemeinderat den Stellenetat der Schulverwaltung per 1. Januar 2016 in eigener Kompetenz um ein Pensum von 40 % erhöht. Demgemäss stehen für eine abschliessende Beurteilung durch den Gemeinderat von Anträgen nur noch 10 Stellenprozente zur Verfügung.

Liegt ein Pensenerhöhungsantrag vor, welcher über die 50 % - Marke geht, so ist der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Das ist vorliegend der Fall.

In der Gesamtwürdigung der Umstände erscheint eine Erhöhung der Pensen um 40 Stellenprocente per 1. Januar 2022 als gerechtfertigt. Dafür sprechen die vorstehenden Argumente – insbesondere die um rund 10 % höheren Schülerzahlen und sekundär auch die Anerkennung, dass mit der Abschaffung der Schulpflege effektiv eine beachtliche Anzahl an Aufgaben an die Schulleitung und die Schulverwaltung übergehen.

Antrag

Es sei für die Schulverwaltung ein zusätzliches Pensum von 40 Stellenprozenten zu genehmigen.

Vizepräsidentin, Doris Schmid

Wie Sie in der Botschaft lesen konnten, ist es für die Schule wichtig, die Schulverwaltungspensen in einem ersten Schritt um 40 Stellenprocente aufstocken zu können. Die Erklärungen und Argumente, welche für die geplante Erhöhung der 40 Prozent sprechen, konnten sie ebenfalls aus der Botschaft entnehmen.

Zusammengefasst geht es darum, dass die Schulverwaltung momentan mit den gesamten 230 Stellenprozenten an drei Standorten schon heute deutlich unterdotiert ist und die Schulleitung deshalb seit Jahren viele Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben selbst erledigt.

Ab 1. Januar 2022 mit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen kommen weitere Aufgaben und weitreichende Kompetenzen auf die Schulleitung zu, da der Gemeinderat auf Empfehlung einer Arbeitsgruppe ein Delegationsreglement gutgeheissen hat, aufgrund dessen alle delegierbaren Aufgaben an die Schulleitung abgegeben werden. Damit die Schulleitung die anfallenden Zusatzarbeiten übernehmen kann, muss eine Umverteilung der entsprechenden Aufgaben an die Schulverwaltung erfolgen. Zur Berechnung der Pensenerhöhung hat die Schulpflege die aktuellen Zahlen des Verbandes Schulverwaltungen Aargau/Solothurn SCASO, zu Rate gezogen. Diese Berechnung zeigt auf, dass für unsere Schule mit 1'700 Schülerinnen und Schüler eine Schulverwaltung mit 500 Stellenprozenten ideal wäre. Die Schulpflege hat nach reiflicher Überlegung eine Erhöhung um 70 % beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stellenprocente der Schulverwaltung in einem ersten Schritt um 40 % erhöht werden sollen, um so auf die neuen Aufgaben ab dem 1. Januar 2022 reagieren zu können. Je nachdem, wie sich die Arbeitsbelastung in den nächsten ein bis zwei Jahren auswirkt, kann ein zweiter Antrag mit einer weiteren Erhöhung um 30 % folgen.

Die GPK hat den Antrag geprüft und stimmt ihm zu. Auf eine Wortmeldung wird verzichtet.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen, drei Enthaltungen

13. Stellenplan, Steuerfuss und Budget 2022

Bericht des Gemeinderates

a) Stellenplan

Im Stellenplan 2022 werden im Vergleich zum Stellenplan 2021 folgende Änderungen vorgesehen:

+ 1,0 Stelle Bauamt (Traktandum 10)

+ 1,0 Stellen EDV-Support Gemeindeverwaltung und Schule (Traktandum 11)

+ 0,4 Stellen Schulverwaltung (Traktandum 12)

Damit resultiert ein Stellenetat von 90,55 Stellen.

Von den Anpassungen im Stellenplan 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

b) Steuerfuss und Budget 2022, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Dank anhaltender Sparbemühungen, höheren Steuererträgen und dem Beitrag aus dem Finanzausgleich kann der Steuerfuss um 5 % auf 100 % gesenkt werden. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1'430'500.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2022 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 479'000 ab. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 22'000.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Ein detailliertes Budget kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Antrag

a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei von 105 % auf 100 % zu senken.

b) Der Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Fast alle Veränderungen im Stellenplan basieren auf den vorstehenden Anträgen:

- + 1,0 Stelle Bauamt (Traktandum 10)
- + 1,0 Stelle EDV (Traktandum 11)
- + 0,4 Pensenanpassung Schulverwaltung (Traktandum 12)

In der Botschaft nicht separat ausgewiesen ist die Stelle vom Bauamt (Friedhofsgärtner), welche im Sommer 2021 an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Damit resultiert ein Stellenetat von 90,55 Stellen, wie es in der Botschaft aufgeführt ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Über den Stellenplan muss nicht abgestimmt werden. Er wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Für das Budget 2022 mit angepasstem Steuerfuss gebe ich das Wort an Ressortchef, Gemeinderat Roger Mohr.

Gemeinderat, Roger Mohr

Ab der Seite 50 in der Botschaft finden Sie das Budget 2022 zusammen mit dem Steuerfuss. Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Das erste Mal in meiner Amtsperiode starteten wir an der Budgetsitzung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 900'000 bei einem Steuerfuss von 105 %. Mit diesem Resultat gaben wir uns aber nicht zufrieden und haben während eines Tages das ganze Budget durchgearbeitet und bei 118 Konten Kürzungen oder Erhöhungen vorgenommen. Dank unseren Bemühungen konnte ein sehr gutes Resultat erreicht werden.

Für den Gemeinderat war schnell klar, dass wir bei diesem Resultat und den Ergebnissen der letzten vier Jahre, einem Überschuss von rund CHF 19'000'000 Mio., der Steuerfuss von 105 % auf 100 % zu senken ist. Trotz des tieferen Steuerfusses erreichen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 1,43 Mio.

Aus dem Finanz-und Lastenausgleich bekommen wir vom Kanton CHF 471'000 weniger als im Jahr 2021, nämlich CHF 4,997 Mio. Bei den Steuern der natürlichen Personen erwarten wir gegenüber dem Budget 2021 rund CHF 200'000 weniger. Bei den Aktiensteuern ist im Vergleich zum Budget 2021 CHF 600'000 mehr geplant. Bei den Sondersteuern werden rund CHF 250'000 mehr erwartet. Beim Konto Sport sind wegen den planmässigen Abschreibungen für das Hallenbad von CHF 276'000 mehr Kosten entstanden. Bei der sozialen Sicherheit ist das Nettoergebnis rund CHF 1,5 Mio. tiefer. Von der Aufwertungsreserve fliessen CHF 2 Mio. in unsere Kasse.

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 479'000 ab. Bei der Abfallbewirtschaftung erwarten wir einen Überschuss von CHF 22'000.

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Nämlich CHF 0 bei der Elektrizitätsversorgung, CHF 343'000 bei der Wasserversorgung und CHF 173'000 beim Kommunikationsnetz.

Ich gebe nun das Wort an unseren FIKO Präsidenten Mato Banovic.

Präsident Finanzkommission, Mato Banovic

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2022 geprüft. Die Fragen, welche die Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und die Gemeindeabteilungen gestellt hat, konnten uns beantwortet werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat wurde der Finanzplan und die zukünftige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde Spreitenbach besprochen.

Mit der Startsitzen zur Budgetprüfung 2022 am 12. Oktober 2021 hat der Gemeinderat der Finanzkommission ein Budget vorgelegt, welches in vielen Belangen dem entspricht, was die Finanzkommission während vielen Jahren gefordert hat. Es liegt uns ein Budget für das 2022 vor, welches auf einem um 5 % tieferen Steuerfuss basiert. Der neue Steuerfuss liegt bei 100 % und es wird dennoch ein Ertragsüberschuss von CHF 1,4 Mio. prognostiziert.

Die Finanzkommission möchte ein paar Worte darüber verlieren, was aus unserer Sicht der Grund für die positive Entwicklung ist. Die Abschlüsse der vergangenen Jahre, welche zum Teil deutliche Ertragsüberschüsse aufgezeigt haben, waren Vorbote von diesem Schritt. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass eine günstige Bevölkerungsentwicklung gepaart mit hohen Zuschüssen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowie eine sehr kosteneffiziente Gemeindeverwaltung und eine erfreuliche Entwicklung bei den Aktiensteuern zu diesen Ertragsüberschüssen geführt haben.

Was meinen wir, wenn wir von einer günstigen Bevölkerungsentwicklung sprechen? Uns ist klar, dass wir es nach wie vor nicht geschafft haben, deutlich einkommensstärkere Bevölkerungsschichten zu uns zu holen. Dennoch haben die neuen Quartiere rund um das Sternefeld, Kreuzacker und rund um den Pathé-Komplex dazu geführt, dass neue Steuerzahler nach Spreitenbach geholt werden konnten. Für diese Bevölkerung mussten wir bis jetzt keine Investitionen wie ein neues Schulhaus oder derartiges tätigen, weshalb sich netto jeder Steuerfranken, auch wenn er von einem tieferen steuerbaren Einkommen kommt, positiv auf den Finanzhaushalt ausgewirkt hat.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, bewertet die Finanzkommission die Bevölkerungsentwicklung als positiv. Dennoch soll die Attraktivität von Spreitenbach gesteigert werden, sodass sich nicht nur die Anzahl der Steuerzahler, sondern auch die Qualität der Steuerzahler positiv auf den Finanzhaushalt auswirkt.

Um die Attraktivität von Spreitenbach zu steigern, braucht es Investitionen und strukturelle Massnahmen. Zur letztgenannten gehören zum Beispiel die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung, an welcher der Gemeinderat zurzeit intensiv arbeitet. Dies ist besonders wichtig, da dadurch die Möglichkeit entsteht, die bestehende und veraltete Infrastruktur, welche zu einem grossen Teil dafür verantwortlich ist, dass sich Spreitenbach hinsichtlich Bevölkerungsstruktur und Steuerkraft von natürlichen Personen dort befindet, wo es jetzt ist, weiter zu entwickeln und auch in diesen Bereichen von Spreitenbach eine Trendwende zu initiieren.

Mit der Limmattalbahn, welche auch durch die weniger attraktiven Wohngebiete der Gemeinde verläuft, wird zurzeit ein Jahrzehntprojekt realisiert, welches eine Signalwirkung hat und Impulse auslösen kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Investitionen sagen. Der Finanzplan sieht nach wie vor Investitionsprojekte in der Höhe von ca. CHF 74 Mio. vor. Zu den grösseren Investitionen gehören das neue Gemeindehaus, der Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus sowie der Bau einer weiteren Turnhalle. Daneben gibt es unzählige weitere Investitionsposten, welche jedoch eher einen Unterhaltscharakter haben. Die Finanzkommission ruft dazu auf, Investitionen, welche die Attraktivität von Spreitenbach nachhaltig steigern können, in den Fokus zu nehmen.

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat dazu symbolisch einige Themenfelder vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat an der gemeinsamen Schlussitzung vom 8. November 2021 mitgeteilt, dass er selber bestrebt ist, Investitionen ins Auge zu fassen, welche die Standortattraktivität steigern können. Es geht uns nicht darum, mit dem Geld um sich zu werfen. Es soll jedoch ein positives Investitionsklima geschaffen werden, damit nicht nur unmittelbar unvermeidbare Investitionen den Investitionsplan dominieren, sondern auch proaktiv in die Zukunft investiert wird.

Ohnehin wird der Investitionsplan und die vorhandenen Ressourcen der Gemeindeabteilungen die Taktzahl vorgeben. Mit anderen Worten, die Investitionspipeline ist auch so gut gefüllt. Ihr müsst also nicht Angst haben, dass wenn sich der Gemeinderat nun neuen potentiellen Investitionen widmet, alles auf einmal kommt. Der Finanzkommission ist es wichtig, den Fokus darauf zu legen, was der Bevölkerung zurückgegeben werden kann und zu investieren, damit Spreitenbach attraktiver wird.

Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Steuereffizienzreduktion, welche notabene lediglich CHF 600'000.00 im Budget ausmacht, aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre der richtige Schritt ist.

Aus Sicht der Finanzkommission liegt uns sowohl für die Einwohnergemeinde als auch für die Spezialfinanzierungen und die Gemeindewerke ein realistisches Budget vor, welches wir Ihnen zur Annahme empfehlen und den Gemeinderat dahingehend auffordern, die restriktiven Budgetvorgaben einzuhalten.

Gemeinderat, Roger Mohr

Besten Dank, Mato Banovic, gibt es Fragen zum Budget?

Daniel Fischer, FDP

Wir haben gehört, dass unsere Gemeinde aktuell finanziell sehr gut da steht. Mit der Limmattalbahn entsteht eine Jahrzehnt- oder gar Jahrhundertchance, um unsere Gemeinde nachhaltig in eine erfolgreiche Zukunft zu bringen. Damit das gelingt, braucht es auch eine entsprechende Planung und daraus folgende Aktionen. Aus Sicht der FDP ist genau jetzt auch der richtige Zeitpunkt dafür.

Ich habe vor ein paar Jahren hier drinnen gehört, dass wir einen Masterplan entwickelt haben, welcher auch viel Geld gekostet hat, welcher nur genutzt werden kann, wenn wir uns weiterentwickeln wollen. Für uns von der FDP ist es nun wichtig, dass einzelne Projekte angerissen werden, da es unsere finanzielle Lage nun zulässt und wir der Überzeugung sind, dass solche Projekte für eine positive Entwicklung unumgänglich sind.

Um das etwas greifbarer zu machen, nenne ich gerne auch einige Beispiele: Man könnte zum Beispiel beim Ortsbus etwas offener denken und evtl. mit E-Mobility sinnvoll ergänzen.

Wir können uns gut vorstellen, dass so etwas mit Partnerschaften wie mit dem Shoppi-Tivoli, RVBW, IKEA, SBB und dem grössten Co-Working Space, welches wir bereits in Spreitenbach haben, sowie auch den Hotels, jetzt dringend andiskutiert werden sollte. Ganz nebenbei ist einer der grössten Infrastrukturlieferanten für E-Mobility bei uns in der Industrie ansässig.

Oder wie könnte ein Stadtpark mit dem coolsten Skatepark der Schweiz funktionieren? Ich habe mir die letzten paar Wochen den in Baden-Dättwil angeschaut. Dort hat es täglich mehr Besucher als bei uns im Hallenbad – das ist jetzt nicht negativ gegen das Hallenbad gemeint. Ja es ist fast wie ein Familientreff, der da täglich von jung bis alt stattfindet. Oder ein Ausbau oder attraktivere Gestaltung des Limmatufers, welches auch einfach vom Dorf her erreicht werden kann. Von diesem Masterplan ist mir sogar ein Bad zum Schwimmen in der Limmat in Erinnerung.

Ich hoffe fest, dass diese von uns finanzierten Pläne nicht einfach verstauben - wenn doch ist das auch kein Problem, denn dann wissen wir, dass wir zukünftig in solche langfristigen Planungsentwicklungen kein Geld mehr investieren müssen. Selbstverständlich ist uns der umgekehrte Weg viel sympathischer, wenn er auch umgesetzt wird.

Oder ist es jetzt der richtige Moment für einen Kunstrasen, der schon lange diskutiert wird? Oder der Ausbau der Infrastruktur bei der Ziegelei, ebenfalls ein Wunsch, der schon oft angesprochen wurde.

Dies sind Beispiele, wie wir etwas Positives zur Entwicklung beitragen können. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass nun solche Projekte eingeplant werden, fordern jedoch auch die Bevölkerung und die Parteien auf, mit konkreten Vorschlägen vorzutreten.

Wir gehen auch davon aus, dass der Gemeinderat für die nächste Legislatur eine Strategie entwickelt hat oder noch entwickeln wird, in welcher einzelne Projekte in der vorher genannten Art Platz finden, damit der Schwung der Limmattalbahnen auch im richtigen Moment mitgenommen werden kann. Wir sind auch bereit, Personen zur Verfügung zu stellen um solche Projekte anzureissen.

Gemeinderat, Roger Mohr

Besten Dank Daniel Fischer. Wir werden sicher einige Anmerkungen im Gemeinderat aufnehmen und diskutieren. Gibt es weitere Bemerkungen oder Fragen?

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme

14. Verschiedenes

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Mit den ordentlichen Traktanden sind wir nun durch. Ich möchte jedoch noch auf das Votum von Daniel Fischer zurückkommen. Es ist auch ein Anliegen des Gemeinderates, dass man jetzt, wo es der Gemeinde finanziell besser geht, solche Ideen, welche in der Masterplanung oder in der RES 2030 enthalten sind, wieder aufgenommen werden können. Uns ist jedoch auch bewusst, dass wir nach dieser Auslegeordnung der vielen schönen Projekte die finanziellen Auswirkungen irgendwann wieder anschauen müssen und daher nicht alles werden realisieren können. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir einzelne Elemente rauspicken können.

Der Gemeinderat hat in einer ersten Klausur einen Entwurf eines Zukunftsbildes entwickelt, auf dessen Basis nun weitergearbeitet wird und die entsprechenden Elemente auch konkretisiert werden.

Zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung: Die Kommission ist nun seit rund zwei Jahren dran. Erste Entwürfe des Zonenplanes und der Baureglemente bestehen. Diese werden nächstens zu Händen des Gemeinderates verabschiedet, damit das Feedback nachher auch zurück zur Kommission fließen kann. Gleichzeitig möchten wir diese Entwürfe und Vorschläge einer grösseren Gruppe der Bevölkerung vorstellen. Wir haben bereits im Sommer einen Aufruf gestartet für Leute, die sich hier einbringen möchten und ihre Meinungen zu den Entwürfen teilen möchten. Leider ist der Rücklauf von Meldungen von Personen, die sich dafür interessieren, noch nicht sehr berauschend. Daher nochmals der Aufruf; wer Interesse hat, aktiv an der Zukunft der Gemeinde Spreitenbach, im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung mitzuwirken, soll sich doch bitte bei unserer Kanzlei oder Bauverwaltung melden. Wir werden die interessierten Personen Anfang des nächsten Jahres zu vermutlich zwei Veranstaltungen einladen. Bei der ersten Veranstaltung geht es mehr um Informationen von unserer Seite, bei der zweiten möchten wir eure Meinungen abholen.

Das Gemeindehaus wurde heute auch schon einige Male erwähnt. Hier stehen wir kurz vor Baustart, beziehungsweise haben die Aufmerksamen unter Ihnen vielleicht gesehen, dass Vorbereitungsarbeiten bereits im Gange sind. Um Platz für das Gemeindehaus zu schaffen, wurde das kleine Waldstück gestern bereits gerodet. Wir rechnen damit, dass wir im Januar mit den eigentlichen Aushubarbeiten beginnen können.

Beim anderen grösseren Bauvorhaben, nämlich dem Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus, wurden die Arbeiten aufgenommen. Ihr habt uns bekanntlich den Planungskredit im letzten Sommer gesprochen. Hier geht es in einer ersten Phase um die zwei wichtigsten Grundlagen; zum einen um das Raumprogramm für die Schule zu aktualisieren und zum anderen die Frage, ob wir das Gemeindehaus wirklich umbauen wollen oder ein neues Schulhaus an diesem Standort bauen. Das sind die Fragestellungen, welche uns in den nächsten zwei Monaten intensiv beschäftigen werden.

Ich möchte noch etwas zur Personalsituation auf der Gemeinde erwähnen. Wir hatten lange an der Stelle der Leitung der Werke eine Vakanz. Wir konnten nun jemanden finden. Peter Meyer hat am 1. September seine Arbeit als Leiter Werke aufgenommen. Peter Meyer ist heute als Gast anwesend. Ich bitte dich kurz aufzustehen, damit die, welche dich noch nicht kennen, einmal gesehen haben. Er wird sich nun einbringen, insbesondere auch bei den nun gestellten Fragen zum Bauamt.

Die zweite grössere Vakanz, die wir haben, ist unser Verwaltungsleiter. Wie ihr der Presse entnehmen konntet, konnten wir den Verwaltungsleiter bestimmen. Michael Grauwiler wird am 1. Februar 2022 seine Stelle antreten.

Nach diesen Informationen möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben sich zu äussern. Haben Sie Fragen, Bemerkungen oder Anregungen?
Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir sind am Ende einer Legislatur und ab Januar beginnt eine neue Periode. Kennzeichen dafür waren die Gesamterneuerungswahlen im Herbst des laufenden Jahres. Einige Mitglieder aus den Kommissionen sind heute anwesend, welche in der neuen Legislatur nicht mehr dabei sein werden. Ich danke an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern, welche sich in den vergangenen Jahren für die Gemeinde eingesetzt haben, ganz herzlich. Ein weiterer Dank geht an all jene, welche auch in der nächsten Periode für die Gemeinde weiter tätig sein werden. Und dann gibt es auch noch nebst ganz neu gewählten Mitgliedern der volksgewählten Kommission jene Mitglieder der beratenden gemeinderätlichen Kommissionen. Auch diesen danke ich ganz herzlich für den Einsatz in den kommenden Jahren.

Eine weitere Behörde steht noch im Fokus. Die Mitglieder der Schulpflege konnten sich nämlich nicht mehr der Wiederwahl stellen, weil die aargauischen Stimmberechtigten beschlossen haben, dass die Schulpflegen ab 1.1.2022 abgeschafft werden. Die Schulpflege gab es fast 200 Jahre in der Schulkultur im Kanton Aargau. 1835 wurde die entsprechende Gesetzgebung verankert. Die Abschaffung der Schulpflege ist das Ende einer Transformation, welche vor rund 20 Jahren mit der Einsetzung von Schulleitungen begonnen hatte. Stellvertretend für all die vielen Schulpflegerinnen und Schulpfleger der letzten Jahre in Spreitenbach möchten wir den letzten Mitwirkenden in dieser Behörde danken und ein kleines Geschenk überreichen. Die anwesenden Schulpflegerinnen und Schulpfleger werden gebeten, nach vorne zu kommen. Es sind dies: Claudia Salomon, Pierre Narayan, Alexandra Seidel Binder und Edith Waldmeier sowie Doris Schmid, welche viele Jahre als Schulpflegepräsidentin geamtet hat.

Unter Applaus erfolgt die Übergabe der Geschenke.

Schliesslich danke ich auch noch allen Anwesenden, welche sich heute Zeit genommen haben, um an der Gemeindeversammlung mit dabei zu sein und auch für das Vertrauen in den Gemeinderat – insbesondere auch, weil alle Anträge heute angenommen worden sind. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden der Gemeindeganzlei und an die Hauswarte, welche zum Gelingen des heutigen Abends beigetragen haben.

Applaus

Folgende Termine sind noch zu beachten:

23. Dezember Rundgang der Adventskalender-Fenster
Der Neujahrsapéro findet dieses Mal aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Januar – sondern im Frühling statt.

Ganz zum Abschluss verweise ich nochmals auf die Bestimmungen des Schutzkonzeptes und wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und viel Erfolg im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund.

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber